



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Minister

An den
Vorsitzenden des
Umwelt- und Agrarausschusses
Herrn Hauke Götsch (MdL)
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

19. August 2013

Evaluierung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Nachgang zur 19. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses übersende ich Ihnen die zugesagten Unterlagen zur Evaluierung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.

Das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) fordert die Mitgliedstaaten auf, die Managementeffektivität ihrer Schutzgebiete zu überprüfen. In Deutschland werden die Biosphärenreservate und Naturparke bereits einer regelmäßigen Evaluierung unterzogen, für Nationalparke war dies bisher nicht der Fall.

Zur Bewertung der Qualität des Managements in Nationalparks wurden deshalb 2005 – 2008 unter Beteiligung von Bund, Ländern, Wissenschaft und Umweltverbänden Qualitätskriterien und -standards für Nationalparke in Deutschland entwickelt. Diese wurden 10 Handlungsfeldern zugeordnet und beschreiben das „SOLL“ eines Nationalparks:

Handlungsfelder	Kriterien
Rahmenbedingungen	Rechtsgrundlagen, Schutzzweck, Übergeordnete planerische Grundlagen, Zuständigkeiten, Eigentum, Abgrenzung und Zuschnitt
Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik	Raum für natürliche Abläufe, Großräumigkeit, Grad der Naturnähe, Lebensräume von internationaler und nationaler Bedeutung, Artenmanagement, Ökosystemare Vernetzung
Organisation	Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung, Personalausstattung, Rangersystem, Personal-

	management, Finanzierung, Beiräte und Kuratorien
Management	Leitbild des Nationalparks, Managementplan, Zonierung, Renaturierung, Konzepte zu Nutzungen, Besucherlenkung und Gebietskontrolle, Integration des Nationalparks in die Region, Evaluierung der Maßnahmen
Kooperation und Partner	Kooperationen, Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke, Freiwilligenmanagement
Kommunikation	Botschaft, Erscheinungsbild (CD), Kommunikationsstruktur
Bildung	Konzepte für Bildungsarbeit, Angebote für Bildung, Besucherbetreuung
Naturerlebnis und Erholung	Angebote für Naturerlebnisse, Infrastruktur für Besucher
Monitoring und Forschung	Forschungskoordination, Grundlagenermittlung, Monitoring, Dokumentation
Regionalentwicklung	Image, Impulse für die Region, Nachhaltige Regionalentwicklung

Wie alle 14 Nationalparke in Deutschland hat sich auch der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer einer freiwilligen Evaluierung auf Grundlage dieser Kriterien und Standards unterzogen. Ziel des gesamten Evaluierungsverfahrens ist es, die Länder und Nationalparkverwaltungen im Management ihrer Schutzgebiete im Sinne der Biodiversitäts-Konvention (CBD) zu unterstützen.

Die Evaluierung wurde durch ein unabhängiges Komitee durchgeführt, das einen Evaluierungsbericht vorgelegt hat (siehe Anlage 1).

Im Kern besteht der Bericht aus dem Abgleich zwischen dem SOLL (Qualitätskriterien und -standards) und dem IST, also der Situation im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer aus Sicht des Evaluierungskomitees. Er zeigt Stärken und Schwächen des Nationalparks in den 10 Handlungsfeldern auf. Der Bericht kommt u. a. zu folgendem Fazit:

„Der Nationalpark hat seit seiner Gründung im Jahre 1985 nach wechselvollen Jahren heute erfreulicherweise einen guten Entwicklungsstand erreicht. Wesentliche Naturschutzziele sind erreicht.“

Aus dem SOLL-IST Abgleich hat das Evaluierungskomitee 80 Handlungsempfehlungen abgeleitet (siehe Anlage 2).

Diese Empfehlungen und die dort genannten Umsetzungszeiträume sind als unverbindliche Anregungen zu verstehen. Sie sollen eine Unterstützung für die Arbeit der Nationalparkverwaltungen und der verantwortlichen Länder bieten. Es sind nicht die Handlungsempfehlungen der Landesregierung, des Umweltministers oder der Nationalparkverwaltung, sondern die eines unabhängigen externen Komitees.

Bei der Bewertung standen für das Evaluierungskomitee entsprechend der Zielsetzung aus der Biodiversitätskonvention und der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke der Schutz und die Verbesserung für Natur und Umwelt im Vordergrund.

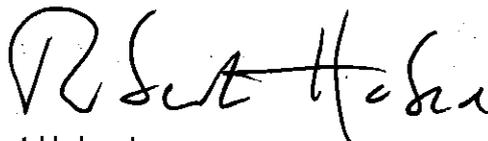
Der Evaluierungsbericht wurde in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Nationalpark-Kuratorien am 13.06.2013 in Husum den Kuratoriumsmitgliedern vorgestellt. In den Kuratorien sind entsprechend Nationalparkgesetz alle wesentlichen Interessensgruppen am Nationalpark vertreten.

Auf dieser Sitzung habe ich deutlich gemacht, dass ich den Evaluierungsbericht als Impuls für eine weitere Diskussion um die Entwicklung des Nationalparks verstehe. Auch für die Landesregierung hat der Naturschutz in diesem größten und wichtigsten Schutzgebiet des Landes Vorrang, gleichwohl ist stets eine Abwägung zwischen Schutz und Nutzung vorzunehmen. Bei dieser Abwägung sind – entsprechend dem Auftrag des Nationalparkgesetzes – die Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen. Das MELUR hat zur Kuratoriumssitzung eine Medien- und Hintergrundinformation herausgegeben, in der eine erste Positionierung der Landesregierung zu einigen Ergebnissen des Evaluierungsberichts vorgenommen wurde (siehe Anlage 3).

Von den Landräten Herrn Harrsen (Kreis Nordfriesland) und Herrn Dr. Klimant (Kreis Dithmarschen) als Vorsitzende der beiden Nationalpark-Kuratorien war die Kuratoriumssitzung ausdrücklich als Auftaktveranstaltung einer inhaltlichen Diskussion benannt worden.

Diese sollte in der Region und auf Landesebene mit ausreichend Zeit geführt werden. Erst das Ergebnis dieser Diskussion wird letztlich zeigen, welche der Handlungsempfehlungen des Komitees zur Umsetzung kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Habeck

Anlagen

Hinweis: Zu diesem Schreiben gehören vier Anlagen (zus. 71 Seiten), die im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen und über den Internetauftritt des Landtages unter sh-landtag.de -> Dokumente -> Umdrucke aufgerufen werden können.



Berlin, April 2012

Komitee-Bericht zur Evaluierung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Nationale
Naturlandschaften



Evaluierung Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Endbericht des Evaluierungskomitees

Komitee-Mitglieder bei der Vor-Ort-Prüfung:

Dr. Volker Scherfose, Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Sylvia Wagner, LANA Nordrhein-Westfalen

Josef Seidenschwarz, LANA Bayern

Prof. Dr. Ludwig Ellenberg, Humboldt Universität Berlin

Prof. Dr. Peter Schmidt, Technische Universität Dresden

Manfred Bauer, Nationalpark Kellerwald-Edersee

Arnd Winkelbrandt, Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN)

Holger Wesemüller, EUROPARC Deutschland e.V. (ED)

Weitere Komitee-Mitglieder:

Martin Waldhausen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Vera Knoke, LANA Schleswig-Holstein

Rainer Schrader, LANA Thüringen

Prof. Dr. Stefan Heiland, Technische Universität Berlin

Prof. Dr. Kai Tobias, Universität Kaiserslautern

Dr. Christof Schenck, Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF)

Wolfgang Fremuth, Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF)

Ulrich Messner, AG Nationalparke

Projektbegleitung:

Karl Friedrich Sinner, Vorstand EUROPARC Deutschland (Projektleitung)

Andrea Hoffmann, EUROPARC Deutschland (Projektkoordination)

Dem Bericht des Komitees liegt die Auswertung und Interpretation der Eigenevaluierung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zugrunde, vorgenommen von:

IPU – Ingenieurbüro für Planung und Umwelt, Bearbeitung: Frau Uta Röhl

INHALTSVERZEICHNIS

A	EINLEITUNG	4
A.1	VERFAHREN ZUR EVALUIERUNG DER DEUTSCHEN NATIONALPARKE	4
A.2	HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUM NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER	6
B	BEWERTUNG DER HANDLUNGSFELDER.....	9
B.1	„RAHMENBEDINGUNGEN“	9
B.2	„SCHUTZ DER NATÜRLICHEN BIOLOGISCHEN VIELFALT UND DYNAMIK“	14
B.3	„ORGANISATION“	20
B.4	„MANAGEMENT“	27
B.5	„KOOPERATION UND PARTNER“	35
B.6	„KOMMUNIKATION“	38
B.7	„BILDUNG“	41
B.8	„NATURERLEBNIS UND ERHOLUNG“	45
B.9	„MONITORING UND FORSCHUNG“	47
B.10	„REGIONALENTWICKLUNG“	51
C	ZUSAMMENFASSUNG.....	55

Abkürzungsverzeichnis

AEWA	Agreement on the Conservation of African-Eurasian Migratory Waterbirds
AG	Arbeitsgemeinschaft
AK	Arbeitskreis
ASCOBANS	Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic and North Seas
BBN	Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V.
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BIS	Besucher-Informationen-System
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BR	Biosphärenreservat
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
CBD	Convention on Conservation of Biological Diversity
CD	Corporate Design
CI	Corporate Identity
COSA	Coastal Sand as Catalytic Filters
CMS	Convention on Migratory Species (Bonner Konvention)
CWSS	Common Wadden Sea Secretariat
DK	Dänemark
ED	EUROPARC Deutschland
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
HH	Hamburg
IMO	International Maritime Organization
IWSS	Internationale Wattenmeerschule
LANA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LKN	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
MP	Managementplan
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
MSC	Marine Stewardship Council
MSRL	Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie
MWWV	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Nds.	Niedersachsen
NGO	Non-Governmental Organization
NL	Niederlande
NLP	Nationalpark
NLPG	Nationalpark-Gesetz
NLPV	Nationalparkverwaltung

NNL	Nationale Naturlandschaften
OSPAR	Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PSSA	Particularly Sensitive Sea Area
RAMSAR	Ramsar Convention on Wetlands of International Importance
SH	Schleswig-Holstein
SÖM	Sozio-ökonomisches Monitoring
TMAP	Trilateral Monitoring and Assessment Program
TÖB	Träger öffentlicher Belange
UN	United Nations
VO	Verordnung
WCPA	World Commission on Protected Areas
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSD	Wasser- und Schifffahrtsdirektion (Wasser- u. Schifffahrtsverwaltung des Bundes)
WSP	Trilateral Wadden Sea Plan

Die Festlegung der Prioritäten richtet sich nach dem empfohlenen Umsetzungszeitraum bzw. dem Start der Maßnahme:

hoch = Umsetzung(-sbeginn) in 1 bis 2 Jahren

mittel = Umsetzung(-sbeginn) in 3 bis 4 Jahren

niedrig = Umsetzung(-sbeginn) in 5 Jahren

A Einleitung

A.1 Verfahren zur Evaluierung der deutschen Nationalparke

Nach Abschluss des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (F+E) „Entwicklung von Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke“ (Oktober 2005 – Mai 2008) wurden die Ergebnisse sowie der entwickelte Evaluierungsbogen in der gleichnamigen Druckschrift von EUROPARC Deutschland im Sommer 2008 publiziert.

Bereits im März 2008 hat die LANA die Entwicklung der Kriterien und Standards für Nationalparke als wichtigen Beitrag Deutschlands zur Umsetzung des Arbeitsprogramms Schutzgebiete (CBD VII/28, 2004) befürwortet und begrüßt, dass das BMU die freiwillige Evaluierung der Nationalparke ermöglichen und fördern will.

Nach Zusage der finanziellen Unterstützung durch das BMU hat EUROPARC Deutschland am 15.12.2008 einen Antrag auf ein F+E-Vorhaben „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke“ an das BfN gestellt. Dieser Antrag wurde am 15.05.2009 durch das BfN bewilligt.

Nach der Projektbewilligung wurde in einem ersten Schritt der detaillierte Zeitplan für den Evaluierungsprozess aufgestellt und die Berufung der Mitglieder des Evaluierungskomitees auf Vorschlag des BMU über die LANA umgesetzt. Das Komitee setzt sich aus 2 Vertretern¹ des Bundes, 4 Vertretern der LANA, 4 Vertretern der Wissenschaft, 2 Vertretern der EUROPARC-AG Nationalparke, 3 Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und 1 Vertreter von EUROPARC Deutschland zusammen. Dieses Komitee hat sich am 29.09.2009 konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. Die Methodik des Prozesses ist in der o.g. Druckschrift zum F+E Vorhaben ausführlich dargestellt.

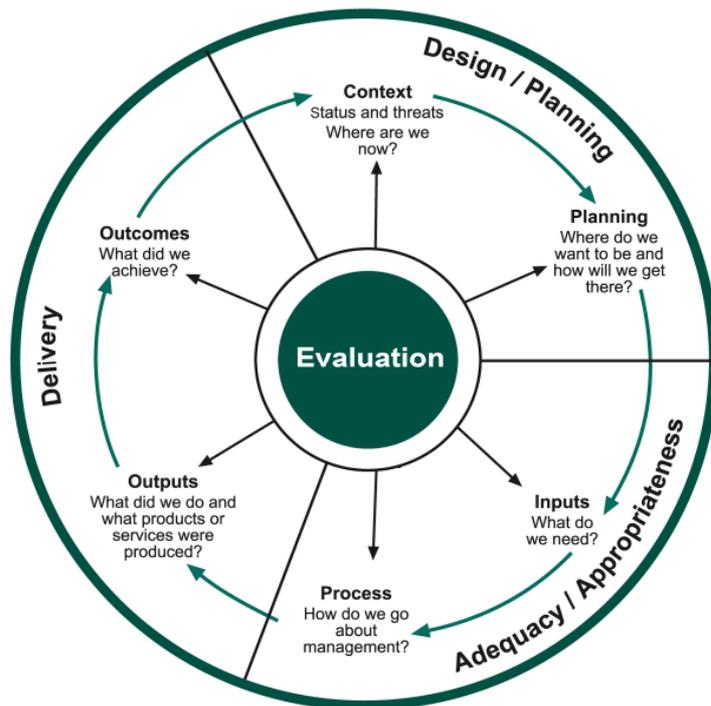
Die Grundlage einer jeden Nationalpark-Evaluierung bildet zunächst eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Parkverwaltung anhand des entwickelten Online-Evaluierungsbogens. Der Fragebogen wird durch ein unabhängiges Fachbüro ausgewertet. Anhand der Handlungsfelder und Standards des Fragebogens (gemäß den grundlegenden Elementen eines Managementprozesses nach dem WCPA-Rahmenplan, siehe Abbildung 1) wird im Bericht des Fachbüros die Ist-Situation des Parks dargestellt. Sie wird ergänzt um einen ersten Katalog einer Stärken-Schwächen-Analyse und um Handlungsempfehlungen, die aufzeigen, wie vom gegenwärtigen Ist-Zustand entsprechend den Standards ein gewünschter Soll-Zustand erreicht werden kann.

Im Zuge der Auswertung und Berichtsredaktion stimmt sich das Fachbüro intensiv mit der jeweiligen Nationalparkverwaltung ab. EUROPARC Deutschland begleitet die Erstellung des Berichts und überstellt die finale Fassung der Nationalparkverwaltung und dem gesamten Komitee.

¹ Soweit im nachfolgenden Text nur die männliche Form verwendet wird, dient dies allein der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich gelten alle Aussagen gleichfalls für die weibliche Form.

Bei der konstituierenden Sitzung des Evaluierungskomitees (siehe oben) wurde auf der Grundlage der damals bereits vorliegenden Fragebögen und Interpretationen des Fachbüros über die Nationalparks Jasmund und Vorpommersche Boddenlandschaft festgestellt, dass beide Ausarbeitungen als zentrale Arbeitsgrundlagen des Komitees in ihrer jeweiligen Auto-
renverantwortung unverändert bleiben sollen.

**Abbildung 1: Rahmenkonzept zur Bewertung der Managementeffektivität von Schutz-
gebieten (aus HOCKINGS et al. 2006)**



In Auswertung dieser Arbeitsgrundlagen – der intensiven Lektüre des Fragebogens und des „Büroberichts“ – bereitet sich das Komitee schließlich zielgerichtet auf die Bereisung des jeweiligen Nationalparks vor.

EUROPARC Deutschland führt die vom Komitee geäußerten Wünsche zu Gesprächen mit Stakeholdern und Exkursionspunkten zusammen und übermittelt sie der Nationalparkverwaltung. Auf dieser Grundlage nimmt die Nationalparkverwaltung in enger Abstimmung mit EUROPARC Deutschland die Vorbereitung des Komitee-Besuchs vor Ort vor.

An den Bereisungen der Nationalparks nimmt laut Geschäftsordnung des Komitees mindestens ein Vertreter aus jeder Gruppierung teil, insgesamt jedoch maximal je 2 Vertreter der LANA und der Wissenschaft, 1 Vertreter des Bundes, 1 Vertreter der AG Nationalparke, 1 Vertreter der NGO's sowie 1 Vertreter von EUROPARC Deutschland. Gelingt es nicht, das Vor-Ort-Prüfkomitee in den Bereichen Wissenschaft und LANA mit je zwei Personen zu besetzen, muss sich jeweils ein weiterer Vertreter dieser beiden Gruppierungen zumindest in die Bewertung der „Büroberichte“ einbringen.

Im Rahmen eines zweitägigen Vor-Ort-Besuchs besprechen die Komitee-Mitglieder sowohl mit der jeweiligen Verwaltung als auch mit wichtigen örtlichen Stakeholdern offene Fragen

bzw. Unklarheiten, die sich aus den Arbeitsgrundlagen ergeben haben. Vertreter der/des zuständigen Ministeriums/ Ministerien wohnen dem Vor-Ort-Gespräch mit der Nationalparkverwaltung üblicherweise bei. Eine Exkursion bietet den Komitee-Mitgliedern Gelegenheit zur Besichtigung verschiedener Managementstrategien und Problemlagen im Gebiet.

Damit verschafft sich das Evaluierungskomitee in der Kombination Fragebogen, „Bürobericht“ und Bereisung ein eigenes unabhängiges Bild von der gegenwärtigen Ist-Situation des zu evaluierenden Nationalparks.

Anhand der Handlungsfelder mit ihren Standards werden in einem eigenständigen Abschlussbericht des Komitees der Ist-Zustand des Parks bei jedem einzelnen Standard beschrieben, im Sinne der Stärken- und Schwächen-Analyse bewertet und Handlungsempfehlungen aus Sicht des Komitees formuliert.

A.2 Hintergrundinformationen zum Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Das Wattenmeer ist eine weltweit einzigartige Naturlandschaft an der südlichen und östlichen Küste der Nordsee und erstreckt sich außerhalb Deutschlands bis nach Dänemark im Norden und nach Westen zu den Niederlanden. Dabei handelt sich um einen sehr flach abfallenden, sandig-schlickigen Küstenstreifen mit einer mittleren Breite von 10 km, der vom Wechsel zwischen Ebbe und Flut geprägt wird. Das Wattenmeer setzt sich zusammen aus Inseln und Halligen, dem Watt mit seinen trockenfallenden Sand- und Schlickplatten und den periodisch wasserführenden Rinnen, den Dünen sowie den Salzwiesen, die als Nahtstelle zwischen Meer und Land nur sporadisch überflutet werden. Im Gezeitenrhythmus von ungefähr 12 Stunden kommt es durch die Gezeitenströmung (Ebbe und Flut) zu einer ständigen Umlagerung lockerer Sedimente, so dass die Landschaftselemente Prielsysteme, Strände und Salzwiesen einer ständigen Veränderung unterworfen sind.

Im Jahr 1985 wurde der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer gegründet. Er reicht mit einer Längsausdehnung von ca. 140 km und einer Breite von bis zu 60 km von der deutsch-dänischen Grenze bis zur Elbmündung und umfasst dabei auch die kleinen Halligen. Die Inseln und großen bewohnten Halligen sind nicht Teil des Nationalparks. Die landseitige Grenze des Wattenmeeres wird meistens durch einen Landesschutzdeich gebildet, der landseitig dahinter liegende Marschenköge vor Überflutungen der Nordsee schützt. Mit 4.410 km² Gesamtfläche (seewärtige Erweiterung im Jahr 1999), ist dieser Nationalpark der flächenmäßig größte in Deutschland.

Im NLP Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer lebt eine Vielzahl von Lebewesen. Schlüsselarten sind Wattwürmer, Miesmuscheln und Herzmuscheln sowie Wattschnecken, Strandkrabben und Nordseegarnelen. Als charakteristische Pflanzenarten des Wattenmeeres seien für die Vegetation der Dünen Strandhafer, Strandroggen und Strand-Platterbse, für die Vegetation des Strandes Meersenf, Kali-Salzkraut und Salzmiere, für die Vegetation der Salzwiesen Strandflieder, Strand-Aster und Andel sowie im Übergang zum Watt Schlickgras und Queller genannt.

An Spitzenprädatoren leben im Nationalpark die marinen Säuger Seehund, Kegelrobbe und Schweinswal, außerdem Vögel, wie Seeadler (Nahrungsgast) oder Mantelmöwe. Typische

Biozönosen sind Sand-, Misch- und Schlickwatt-Gemeinschaften, zum Beispiel Miesmuschelbänke und Seegraswiesen, Salzwiesengesellschaften oder beispielsweise atlantische Primär- und Sekundärdünen-Gesellschaften.

Zeugnisse vormaliger anthropogener Nutzungen sind kaum noch vorzufinden. Lediglich im nördlichen Bereich des Nationalparks sind Kulturspuren der früheren Marschen erhalten, die aber keine prägende Wirkung auf das Ökosystem haben. Das deutsch-niederländische Wattenmeer wurde aufgrund seines außergewöhnlichen universellen Wertes als weltweit einzigartige Naturlandschaft und bedeutendstes Wattengebiet der Erde am 26. Juni 2009 von der UNESCO in die Liste des Weltnaturerbes der Menschheit aufgenommen. (Der NLP Hamburgisches Wattenmeer wurde im Juni 2011 ebenfalls einbezogen).

Tabelle 1: Zuordnung der Zonen im Nationalpark

Nr. der Zone	Name der Zone	Flächenanteil absolut	Flächenanteil Relativ	Merkmale	Eigentumsverhältnisse (im gesamten NLP)
1	Schutzzone 1	157.000 ha	37%	<ul style="list-style-type: none"> - Kernzone inklusive nutzungs-freiem Gebiet, grundsätzlich naturräumlich abgegrenzt (Wattstromeinzugsgebiete vom Festland bis ins offene Meer) möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge - Veränderungen, Störungen unzulässig, grundsätzliches Betretungsverbot mit lokalen Ausnahmen im küstennahen Bereich 	98,3% Bund 1,6% Land SH 0,1% Privat
2	Schutzzone 2	284.000 ha	63%	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzzone inklusive Walschutzgebiet, möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge, aber traditionelle Nutzungen mit Auflagen weiterhin möglich - Veränderungen, Störungen unzulässig, zeitlich oder räumlich begrenzte Betretungsverbote und Wegegebote, z.B. in Salzwiesen zum Schutz brütender oder rastender Vögel, auf Wattflächen Betreten frei 	

Abbildung 2: Karte des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer



B Bewertung der Handlungsfelder

B.1 „Rahmenbedingungen“

1.1 Rechtsgrundlagen

Standard (SOLL): Der Nationalpark ist nach Bundes- und Landesrecht gesichert. Gesetze bzw. Verordnungen stehen der Umsetzung der Standards für Nationalparke nicht entgegen.

Situation (IST): Der NLP ist rechtlich über das Nationalpark-Gesetz (NLPG²) vom 2. Juli 1985 (zuletzt geändert 17. Dezember 1999) gesichert. In dem NLPG sind Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt & Dynamik, Monitoring & Forschung, Naturerlebnisse & Erholung, Organisation & Management, sowie Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen, Bildung und Regionalentwicklung als Aufgabenbereiche der NLPV genannt. Der Realisierung des NLP-Zieles Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt & Dynamik (Prozessschutz) steht jedoch eine Reihe von gesetzlichen Vorgaben entgegen. Gemäß Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (1952, letztmalig geändert 2009) darf der gesamte wasserbedeckte Teil des Nationalparks mit Schiffen befahren werden. Die Regelungen zur Schifffahrt durch den Bund genügen noch nicht dem vorrangigen Schutzzweck. Gewisse Regelungen gibt es zwar durch die für den Bereich des NLP geltende Befahrensverordnung. Diese gehen jedoch nicht weit genug, so dass durch Regelungen des Bundes, insbesondere schifffahrtliche Belange betreffend, die Schutzziele des NLP beeinträchtigt werden. In Schutzzone 1 sowie in Robben- und Vogelschutzgebieten ist das Befahren nicht oder nur eingeschränkt zugelassen – dies gilt allerdings nicht für die gewerbliche Fischerei. Die Befahrensverordnung wurde auch nicht an die ab 1999 geltenden neuen Grenzen und Zonierungen des NLP angepasst, trotz eines seit vielen Jahren vorliegenden und mit allen Stakeholdern abgestimmten Konzeptes. Grundsätzlich können im NLP auch Hobby- und gewerbliche Fischerei betrieben werden; das hier zugrunde gelegte Fischereirecht berücksichtigt das dem NLP zugrunde liegende nationale und europäische Naturschutzrecht nur unzureichend. Vor Nordfriesland reicht der NLP bis zur 12-Seemeilen-Grenze. Die deutsche nationale Fischereizone endet jedoch an der 3-Seemeilen-Linie, so dass außerhalb davon die deutschen Fischereivorschriften von anderen Nationen (Dänemark und den Niederlanden) nicht beachtet werden müssen. Dies betrifft vor allem das Walschutzgebiet. Obwohl die Küstenfischerei-Verordnung Schleswig-Holstein das Aufstellen hochstehender Stellnetze verbietet, um Schweinswalbeifänge auszuschließen, können z. B. Dänen dort weiterhin solche Netze benutzen. Auch das Bergrecht berücksichtigt das nationale und europäische Naturschutzrecht nur unzureichend, was sich insbesondere bei der Ölförderung innerhalb des Gebietes zeigt. Mit der Novellierung des NLPG in

² Nationalparkgesetz

<p>1999 als Ergebnis einer umfassenden Ökosystemforschung von 1989 bis 1996, sind die Rechtsgrundlagen des NLP erheblich verbessert worden. Mit der Ausweisung der gesamten NLP-Fläche als Vogelschutz- bzw. FFH-Gebiet ist ein Rechtsrahmen auf europäischer Ebene geschaffen worden. Mit der Ausweisung als UNESCO-Weltnaturerbe wird dieser Schutz gestärkt. Überdies ist der NLP komplett als PSSA-Gebiet ausgewiesen (Particularly Sensitive Sea Area).</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtlicher Status des NLP ist durch NLPG gesichert ▪ Schleswig-holsteinisches Wattenmeer ist Teil des trilateralen Schutzgebietes Wattenmeer von Deutschland, den Niederlanden und Dänemark, UNESCO-Weltnaturerbegebiet und PSSA-Gebiet 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entgegenstehende Rechtsgrundlagen mit teilweise erheblichen Auswirkungen auf den NLP durch Schifffahrt (inkl. Wassersport), Fischerei und Bergbau (vor allem Erdölgewinnung) 		
Handlungsempfehlungen ³ :		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung konkurrierender rechtlicher Grundlagen an die Nationalparkziele (insbesondere Befahrensregelung, Fischereirecht, Bergrecht) ▪ Erstellung eines Konzepts zur ökosystemverträglichen Fischerei im Rahmen der trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit als Grundlage für nationale Regelungen ▪ Begonnene Novellierung der Befahrensverordnung in Abstimmung mit HH und Nds. zum Abschluss bringen mit deutlichen Nachbesserungen gegenüber bisheriger Regelung zugunsten der Umsetzung des Nationalparkzieles Prozessschutz ▪ Darstellung der Flächen mit Einschränkung bzw. Ausschluss der Nutzung auch in Seekarten 	hoch	Bundestag, Landtag, zuständige Ministerien
	hoch	Bund/ trilaterale Wattenmeerkooperation
	mittel	BMVBS
	mittel	BMVBS bzw. BSH
1.2 Schutzzweck		
<p>Standard (SOLL): Der Schutzzweck des Nationalparks ist vorrangig der ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse in allen im Nationalpark vorkommenden Ökosystemen mit ihrer natürlichen Biodiversität, für die Deutschland die nationale und globale Verantwortung trägt. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sind weitere Ziele u. a. Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Naturerlebnis, Forschung und Monitoring umzusetzen.</p>		

³ Die Festlegung der Prioritäten richtet sich nach dem empfohlenen Umsetzungszeitraum bzw. dem Start der Maßnahme:
hoch = Umsetzung(-sbeginn) in 1 bis 2 Jahren, **mittel** = Umsetzung(-sbeginn) in 3 bis 4 Jahren, **niedrig** = Umsetzung(-sbeginn) in 5 Jahren

<p>Situation (IST): Prozessschutz ist laut NLPG das Hauptziel des NLP, ebenso wie der schützenswerte Eigenwert der Natur. Dem nachgeordnet werden Tourismus und Regionalentwicklung genannt. Darüber hinaus gelten unmittelbar die für Nationalparks geltenden Ziele des BNatSchG. Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring und Forschung sind als Aufgaben der NLPV formuliert. Es bestehen jedoch Ausnahmeregelungen für verschiedene Nutzungen, die eine Umsetzung des Hauptziels stark einschränken.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prozessschutz im NLPG als das zentrale Schutzziel benannt ▪ Hauptzweck des NLP ist im Rahmen des trilateralen Wattenmeer-Schutzgebietes und bilateralen Weltnaturerbes international verankert und gestärkt 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung des Nationalparkziels „Prozessschutz“ wird durch mehrere zugelassene Nutzungen erkennbar eingeschränkt 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einstellung, übergangsweise Verringerung und stärkere räumliche Lenkung dem Schutzzweck entgegenstehender Nutzungen (s. auch Kap. B.4.5 Konzepte zu Nutzungen) 	hoch	BMVBS/ MLUR, NLPV
1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen		
<p>Standard (SOLL): Schutzzweck, Planung und Management des Nationalparks sowie ihn umgebende Schutzgebiete sind in die Regionalplanung und andere übergeordnete planerische Grundlagen übernommen. In den jeweiligen Landes- und regionalen Raumordnungsprogrammen ist die gesamte Nationalparkfläche als „Vorranggebiet für Naturschutz“ eingestuft. Zudem findet der Nationalpark-Plan entsprechende Verbindlichkeit in der Landesplanung. Darüber hinaus werden die Belange des Nationalparks bei übergeordneten Planungen berücksichtigt. Bei Planungen/ Vorhaben im Umfeld des Nationalparks sind dessen Belange berücksichtigt.</p>		
<p>Situation (IST): Der gesamte NLP ist im Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein als Vorranggebiet für Naturschutz ausgewiesen. Die Ziele für das Vorranggebiet stehen im Einklang mit den Zielen des NLP. Innerhalb der Grenzen des NLP ist die Kennzeichnung eines Standortes für Rohstoffgewinnung (Förderinsel Mittelplate A) und einer Fläche für Sandentnahme (Küstenschutzmaßnahme Westerland) vorgesehen. Der NLP ist als PSSA ausgewiesen (s. Kap. B.1.1 Rechtsgrundlagen); das seewärtige Umfeld bis zur 20m-Tiefenlinie ist noch nicht überall in das PSSA einbezogen.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ NLP ist im Entwurf des Landesentwicklungsplans als Vorranggebiet für Naturschutz ausgewiesen 		

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übertragung der Zuständigkeit als Untere Fischereibehörde an die NLPV ▪ Bei der Verankerung des trilateralen Wattenmeerplans als Managementplan im Rahmen der Landesplanung ist die Verbindlichkeit für alle Behörden anzustreben (s. auch Kap. B.1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen) 	hoch mittel	MLUR NLPV, MLUR
1.5 Eigentum		
Standard (SOLL): Die Gebietsfläche eines Nationalparks ist möglichst vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Nationalpark-Zielsetzung sicherzustellen.		
Situation (IST): Die NLP-Fläche ist zu fast 100 % in öffentlicher Hand (98,3 % Bundesfläche, 1,6 % Landesfläche). 0,1% der Fläche (441 ha) sind in privater Hand. Als Verwalterin trockengefallener Flächen fungiert das Land bzw. die NLPV, bei Wasserbedeckung liegt die Zuständigkeit dieser Flächen beim Bund (wechselnde Zuständigkeiten).		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ NLP ist zu fast 100 % in öffentlicher Hand 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der NLP-Ziele auf Bundes- und Landesflächen wird durch wechselnde Zuständigkeiten erschwert 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung des Vorrangs der Nationalpark-Ziele im Zusammenspiel der wechselnden Zuständigkeiten zwischen Bund und Land 	mittel	MLUR, NLPV, BMVBS, BBMWWV, BMWi
1.6 Abgrenzung und Zuschnitt		
Standard (SOLL): Die Außengrenzen des Nationalparks sind an natürlichen Gegebenheiten ausgerichtet. Sie schließen alle Teilbereiche/ Bestandteile der zu schützenden Ökosystemkomplexe auf einer möglichst großen, kompakten und zusammenhängenden Fläche ein. Die Flächen haben bereits einen hohen Grad der Naturnähe oder sind geeignet, diesen künftig in einem überschaubaren Zeitraum zu erreichen. Sie sind siedlungs- oder verkehrsmäßig nicht oder kaum erschlossen. Die Nationalpark-Fläche ist flurstücksgenau bzw. in amtlichen Seekarten abgegrenzt.		

<p>Situation (IST): Eine rechtssichere Abgrenzung des NLP ist im NLPG definiert und auf Seekarten eingezeichnet. Seeseitig (ohne die großen Inseln) umfasst der NLP alle Teilbereiche/ Bestandteile der zu schützenden Ökosystemkomplexe. Landseitig sind durch das Festlegen der Außengrenzen des NLP nicht am Deichfuß, sondern 150m seewärts von der Deichkrone, im Salzwiesenbereich wichtige Teil-Lebensräume abgeschnitten und auf Inseln, die nationalparkwürdige Gebiete beherbergen, gänzlich ausgeklammert. Der NLP hat eine kompakte, zusammenhängende Form. Er wird nicht durch Siedlungen, jedoch durch Schifffahrtswege zerschnitten, selbst wenn diese keine Barrieren für Pflanzen und Tiere darstellen. Die Schifffahrt und Fischerei sind allerdings Störfaktoren für die betroffenen Lebensräume mit deren Pflanzen- und Tierwelt.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtssichere Abgrenzung des NLP im NLPG ▪ Seeseitig umfasst der NLP alle Teilbereiche/ Bestandteile der zu schützenden Ökosystemkomplexe 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landseitig meist künstliche Grenze, die deichnah einige Salzwiesenbereiche ausklammert und/oder durchschneidet ▪ Wichtige Lebensräume – 150m-Streifen angrenzend seewärts des Deichfußes und auf einigen Inseln – fehlen im Nationalparkgebiet 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbezug der deichnahen Salzwiesenstreifen und der Dünenbereiche auf den Inseln in den NLP als wichtige Komplettierung der Lebensräume (s. auch Kap. B.2.2 Großräumigkeit) 	mittel	MLUR, NLPV

B.2 „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“

2.1 Raum für natürliche Abläufe

Standard (SOLL): Nationalparke schützen im überwiegenden Teil ihres Gebietes den möglichst vom Menschen unbeeinflussten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer Dynamik. Grundsätzlich ist dies nach einer Frist von längstens 30 Jahren nach Erklärung eines Gebietes zum Nationalpark auf mindestens 75 % der Nationalparkfläche sicher gestellt. Die Flächen zum Schutz dieser Abläufe sind zusammenhängend bzw. unzerschnitten und weisen wenige Außengrenzen auf. Nationalparke, bei denen mehr als 30 % der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum ist oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder können im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensraumtypen in ihren natürlichen Abläufen schützen.

Situation (IST): Der Küsten-Nationalpark SH Wattenmeer umfasst einen Teil des dänisch-deutsch-niederländischen Wattenmeeres und repräsentiert einen Lebensraum von globaler Bedeutung und Einzigartigkeit. Entsprechend den Qualitätskriterien (siehe o.g. Standard) könnten hier

längere Fristen für das Erreichen von 75% Prozessschutz-Zone im NLP-Plan festgelegt werden und/oder großflächig repräsentative Lebensraumtypen im überwiegenden Teil in ihren natürlichen Abläufen geschützt werden. Im Nationalparkgesetz (NLPG) existieren verbindliche Aussagen zur Prozessschutzfläche mit einer konkreten Zonierung des NLP, die allerdings vielfach nicht den tatsächlich genutzten und ungenutzten Bereichen entspricht, keine Zahlenangaben (ha bzw. %) zur Größe der Prozessschutzfläche sowie keine zeitlichen Vorgaben zur Überführung der Restflächen in die Prozessschutzfläche enthalten. Der Prozessschutz im NLP SH Wattenmeer gilt im Grundsatz auf der gesamten Fläche des NLP, so dass die natürliche Dynamik im Ökosystem Wattenmeer in großen Teilen weitgehend erhalten ist. Derzeit unterliegen mehr als 75 % der NLP-Fläche (= 437.000 ha) einer solchen natürlichen Dynamik, allerdings mit wesentlichen Ausnahmen: Auf ca. 60 % der im NLPG festgelegten Prozessschutzfläche ist entgegen dessen Zielsetzung die Fischerei auf Garnelen, Fische und Miesmuscheln rechtlich zulässig. Tatsächlich findet Fischerei aber auf einem geringeren Flächenanteil statt. Dennoch verhindert sie eine faktische Nullnutzung und behindert die natürliche Dynamik in mehreren Aspekten (Entwicklung des Meeresbodens, Riffbildung und -erhaltung, Artenzusammensetzung, Häufigkeit einiger Arten, Entnahme von Biomasse besonders der „Ziel-Arten“, „ungezielter“ Beifang; Störung). Nicht dem Prozessschutz unterliegen auch die mit der Begründung „Küstenschutz“ ausgewiesenen Sonderflächen (Beweidung durch Schafe) von ca. 3.700 ha. Der Küstenschutz verursacht durch seine Maßnahmen (vor allem Deich-, Damm- und Lahnungsbau, aber teils auch Materialentnahme und -verlagerung), gerade in empfindlichen landnahen Bereichen des Nationalparks, direkte und indirekte Einflüsse sowie Störungen und mindert dadurch die natürliche Dynamik. Verhindert wird eine natürliche Entwicklung auch im Bereich der überbauten Fläche der künstlichen Ölförderinsel Mittelplate A (0,1% der NLP-Fläche). Eingeschränkt wird die natürliche Dynamik ebenfalls in den Korridoren, in denen Kabel verlegt sind oder werden (zunehmend als Starkstromkabel für die Offshore Windenergie). Weiterhin finden auch in der Prozessschutzzone Boots- und Schiffsverkehr sowie Formen der touristischen Nutzung statt. Aufgrund dieser Ausnahmeregelungen beträgt die tatsächlich nutzungsfreie Fläche des Nationalparks weniger als 40%.

Stärken:

- Weitgehend natürliche Dynamik in großen Gebieten des NLP
- Kompaktheit und Unzerschnittenheit der Prozessschutzflächen

Schwächen:

- Einschränkungen der natürlichen Dynamik aufgrund der Ausnahmen für Fischerei, Maßnahmen des Küstenschutzes, das Befahren sowie die Ölförderung
- 26 Jahre nach Nationalparkgründung umfasst das tatsächlich nutzungsfreie Gebiet weniger als 40% der Nationalparkfläche

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Möglichkeiten, Beeinträchtigungen der natürlichen Dynamik, insbesondere durch fischereiliche Aktivitäten in der Prozessschutzzzone einzustellen oder anders auszugestalten ▪ Erstellung eines räumlich und zeitlich festgelegten Plans zur Ausweisung von großen, zusammenhängenden Prozessschutzflächen ohne jegliche Nutzung, die mindestens 50 % der NLP-Fläche umfassen ▪ Untersuchung der Möglichkeiten – gemeinsam mit dem Küstenschutz – die Küstenschutzmaßnahmen mit geringerem Einfluss auf die Natur auszugestalten, auch in Zusammenhang mit der erforderlich werdenden Klimaanpassung (s. auch Kap. B.2.6 Ökosystemare Vernetzung) 	hoch	NLPV, MLUR, BMVBS, BMELF
	mittel	NLPV, MLUR
	mittel	LKN, NLPV, MLUR
2.2 Großräumigkeit		
<p>Standard (SOLL): Ein Nationalpark ist unter Beachtung der ökosystembezogenen Kriterien großräumig ausgewiesen. Er repräsentiert ein oder mehrere Ökosysteme und stellt den Ablauf der natürlichen Dynamik sicher. Ein Nationalpark umfasst mindestens eine Fläche von 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von besonderer internationaler Repräsentativität Nationalpark sein. Das Gebiet ist so abgegrenzt, dass der Schutzzweck darin ermöglicht wird.</p>		
<p>Situation (IST): Alle für den Naturraum Wattenmeer charakteristischen Ökosystemtypen sind im NLP vertreten. Wichtige Lebensräume der Dünen auf Sylt und Amrum und die großen Halligen liegen außerhalb des Nationalparks, sind aber als Naturschutzgebiete bzw. FFH-Gebiete ausgewiesen und haben direkte ökologische Verbindungen zum Nationalpark. Der NLP bildet die Kern- und Pflegezone des Biosphärenreservats Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen. Leittierarten sind Seehund, Kegelrobbe und Schweinswal. Repräsentative Vögel sind Limikolen, Enten, Gänse, Möwen und Seeschwalben. Das Wattenmeer ist zentraler Trittstein des ostatlantischen Vogelzuges, zudem sehr wichtiges Brutgebiet von Watvögeln, bedeutsame Kinderstube von – selbst wirtschaftlich relevanten – Fischarten sowie von Meeressäugern (Robben und Schweinswal). Die empfohlene NLP-Mindestgröße von 10.000 ha wird weit übertroffen, der NLP ist flächenmäßig der größte in Deutschland. Zudem wird die effektive Schutzfläche durch mehrere unmittelbar an den NLP angrenzende Schutzgebiete erhöht (BR Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, NLP Dänisches Wattenmeer, mit Unterbrechung durch die Elbe auch die NLPs HH und Nds. Wattenmeer).</p>		

Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im NLP und den angrenzenden Schutzgebieten sind alle Ökosystemtypen des Wattenmeeres vertreten ▪ NLP ist großräumig ausgewiesen und bietet ausreichenden Rückzugsraum für die Leittierarten des Wattenmeeres ▪ Effektive Schutzfläche wird durch mehrere angrenzende Schutzgebiete ergänzt und vergrößert 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Lebensraum Düne ist im NLP unterrepräsentiert 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbezug der Dünenbereiche auf den Inseln in den NLP zur Komplettierung der Lebensräume (s. auch Kap. B.1.6 Abgrenzung und Zuschnitt) 	mittel	MLUR, NLPV
2.3 Grad der Naturnähe		
<p>Standard (SOLL): Nationalparke weisen auf dem überwiegenden Teil der Fläche Ökosysteme mit einem hohen Naturnähegrad auf. Diese Ökosysteme verfügen über eine für den Standort typische natürliche Artenzusammensetzung und Artenvielfalt.</p>		
<p>Situation (IST): Über 90 % der NLP-Fläche sind naturnah. Es dominieren die für den Lebensraum typischen Biotoptypen. Nutzungsfrei sind weniger als 40% der Nationalparkfläche. 38 % der im NLP liegenden Salzwiesen werden noch beweidet, davon intensiv 31%, extensiv 7%.</p>		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ NLP zeichnet sich durch einen hohen Grad an Naturnähe aus ▪ Es dominieren die für den Lebensraum typischen Biotoptypen 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Größere Teile der Salzwiesen sind (noch) nicht naturnah ▪ Eingeführte Arten (z.B. Pazifische Auster) gefährden zunehmend die naturnahe Ausprägung von Ökosystemen 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung einer Strategie gegen invasive, die Naturnähe beeinträchtigende Arten ▪ Steigerung des Grads der Naturnähe auf den Salzwiesen 	hoch mittel	NLPV, MLUR NLPV, LKN

2.4 Lebensräume von internationaler und nationaler Bedeutung

Standard (SOLL): Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler und nationaler Bedeutung. Diese sind im Managementplan dargestellt. Die Maßnahmen, die zu ihrer Sicherung notwendig und im Hinblick auf den notwendigen Raum für natürliche Abläufe zulässig sind, sind darin definiert.

Situation (IST): Der NLP enthält Lebensräume und Arten globaler Bedeutung. Diese sind im aktuellen Managementplan (Wattenmeerplan) i. d. R. mit den erforderlichen Maßnahmen dargestellt. Die Arten und Lebensräume sind in der Grundlagenerhebung weitgehend erfasst. Alle fünf Jahre wird ein Qualitätszustandsbericht zum Wattenmeer herausgegeben. Aufgrund der herausragenden weltweit einmaligen Lebensräume und der Bedeutung für die Erhaltung der weltweiten Artenvielfalt wurden das Wattenmeer und damit der Nationalpark in die Liste des UNESCO-Weltnaturerbes eingetragen.

Stärken:

- NLP enthält Lebensräume von globaler Bedeutung, darauf gründend Anerkennung als Weltnaturerbe
- Gute Grundlagenerhebung von Arten und Lebensräumen liegt vor
- Darstellung der Arten und Lebensräume von nationaler und internationaler Bedeutung sowie erforderlicher Maßnahmen im Wattenmeerplan

Schwächen:

- nicht erkennbar

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ nicht erforderlich		

2.5 Artenmanagement

Standard (SOLL): Grundsätzlich ist Artenmanagement eine Ausnahmesituation im Nationalpark. Die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind im Managementplan dargestellt.

Situation (IST): Artenmanagement-Maßnahmen sind im Managementplan (Wattenmeerplan) nicht dargestellt, weil sie im Wattenmeer nur in seltenen Ausnahmefällen erforderlich sind. Das Management des NLP ist fast ausschließlich prozessschutzorientiert. Ein Wildtiermanagement ist grundsätzlich nicht erforderlich. Die Jagd im NLP ist vollständig verboten. Wenn Maßnahmen zum Schutz von Arten durchgeführt werden (z. B. Seehundmanagement im Rahmen des trilateralen Seehundabkommens oder Schutz von mausernden, rastenden oder brütenden Vögeln), so sind dies überwiegend habitatverbessernde Maßnahmen z. B. in der Form, dass Störungen durch eine zeitliche und räumliche Zonierung ferngehalten werden. In wenigen Einzelfällen (Hallig Norderoog, Entfernung von Füchsen, Lachseeschwalbe) besteht derzeit Artenma-

nagement.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbot der Jagd im NLP, Wildtiermanagement nicht erforderlich ▪ Schutzmaßnahmen für Seehunde und Vögel zur Vermeidung von Störungen 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswirkungen eingeschleppter Arten sind nicht ausreichend bekannt (s. auch Kap. B.9.3 Monitoring) 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschung und Monitoring zur Auswirkung eingeschleppter Arten auch im trilateralen Kontext verstärken (s. auch Kap.B.9.3 Monitoring) 	hoch	NLPV, Universitäten
2.6 Ökosystemare Vernetzung		
Standard (SOLL): Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Korridore mit den für Lebensraum- und Artenschutz wichtigen Flächen seines Umfelds verbunden.		
Situation (IST): Die ökologischen Beziehungsgefüge des NLP mit seinem Umfeld sind umfassend bekannt. Die Schutzgebiete im trilateralen Wattenmeer bilden eine ökosystemare Einheit. Alle unter Naturschutz stehenden Gebiete im länderübergreifenden Wattenmeer von Deutschland, den Niederlanden und Dänemark sind gemeinsam als trilaterales Schutzgebiet ausgewiesen. Konzepte zur ökosystemaren Vernetzung werden – selbst im internationalen Rahmen in weit entfernt liegenden Regionen – gefördert und i. d. R. konsequent und rasch umgesetzt, z. B. die Untersuchung zur natürlichen Sediment-Dynamik im Rahmen der trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit oder Vereinbarungen mit Staaten entlang des ostatlantischen Zugvogelweges. Durch das verbindende Wattenmeer sind seeseitig zahlreiche wirksame Korridore zur ungehinderten Wanderung und Ausbreitung von Tier- und Pflanzenarten zwischen NLP und Umfeld (Festland, Nordsee und entlang des Zugvogelweges) vorhanden. Landseitig sind die Möglichkeiten ökosystemarer Wechselbeziehungen für wandernde Fischarten aufgrund von Eindeichungen vielfach stark eingeschränkt. Die Korridore zwischen Wattenmeer und landseitig anschließenden Süßwasserlebensräumen (kleine und große Ästuare) befinden sich teilweise in sehr schlechtem Zustand, manche sind versperrt oder für wandernde Fischarten nur unzureichend nutzbar.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfassende Kenntnisse über ökologisches Beziehungsgefüge von NLP und Umfeld ▪ Wattenmeer bildet ein trilaterales Schutzgebiet von Deutschland, den Niederlanden und Dänemark ▪ Seeseitig breite ökologisch wirksame Korridore zwischen NLP und Umfeld vorhanden 		

Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versperrung/Behinderung der ökologischen Wechselwirkungen zwischen Wattenmeer und anschließenden Süßwasserlebensräumen für wandernde Fischarten 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Untersuchung, Diskussion und Umsetzung von Maßnahmen, um die „Durchlässigkeit“ zwischen Wattenmeer und Süßwasserlebensräumen für wandernde Fischarten zu gewährleisten (s. auch Kap. B.2.1 Raum für natürliche Abläufe) 	mittel	NLPV, LKN, MLUR
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Untersuchung der Möglichkeiten – gemeinsam mit dem Küstenschutz – die Küstenschutzmaßnahmen mit geringerem Einfluss auf die ökologischen Wechselwirkungen auszugestalten (s. auch Kap. B.2.1 Raum für natürliche Abläufe) 	mittel	LKN, NLPV, MLUR

B.3 „Organisation“

3.1 Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige, leistungsfähige Sonderbehörde. Sie hat insbesondere folgende Aufgabenbereiche abzudecken: Schutz der natürlichen Abläufe, Management, Gebietsbetreuung, Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur für Naturerlebnisse, Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Monitoring und Forschung, Kommunikation, Kooperation, Mitwirkung bei der Regionalentwicklung im Nationalparkumfeld sowie allgemeine Verwaltung.</p>
<p>Situation (IST): Die Nationalpark-Verwaltung ist keine eigenständige Sonderbehörde. Sie ist ein Geschäftsbereich des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN-SH). Dieser ist dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (MLUR) zur Dienst- und Fachaufsicht direkt unterstellt. Der Geschäftsverteilungsplan der NLPV umfasst 4 Fachbereiche mit 9 Hauptaufgabenbereichen (Monitoring & Forschung, Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit, Management, Regionalentwicklung, Kooperationen, Bildung, Gebietsbetreuung, Verwaltung, Naturschutz). Von den knapp 70 Stellen (inkl. Personal in Infozentren und Ranger) sind derzeit 2 Stellen nicht besetzt.</p>
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klarer Geschäftsverteilungsplan/ Organisationsplan mit entsprechendem Stellentableau

Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ NLPV ist keine eigenständige Sonderbehörde; unzureichende Selbständigkeit der Nationalparkverwaltung 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung, wie die NLPV als eigenständige Behörde unmittelbar dem MLUR unterstellt werden kann 	mittel	MLUR
3.2 Personalausstattung		
<p>Standard (SOLL): Die Personalausstattung gewährleistet eine kompetente, kontinuierliche Bearbeitung aller unter dem Standard „Organisationsstruktur der Nationalpark-Verwaltung“ genannten Aufgabenbereiche.</p>		
<p>Situation (IST): Von den insgesamt 87 Mitarbeitern der NLPV nach Stellenplan arbeiten 48 in Vollzeit und 39 in Teilzeit. Die Belegschaft der NLPV besteht aus einem interdisziplinären Team von fachkundigen Spezialisten in den einzelnen Fachbereichen. Die Ausbildung und Fähigkeiten sind geeignet, um die gegenwärtigen und erwarteten Managementbedürfnisse des Schutzgebiets zu bewältigen. In einigen Fachbereichen (insb. im Fachbereich Schutz- und Entwicklungsplanung und im Bereich GIS) gibt es personelle Engpässe auf Grund zu wenig fester Stellen. Die NLP-Mitarbeiter werden durch Werk- und Zeitvertragsnehmer in den Bereichen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Gebietsschutz unterstützt. Eine Reduzierung des Personals der NLPV würde dazu führen, dass Aufgaben zum Teil nicht mehr wahrgenommen werden können. Die neu hinzugekommenen Aufgabenfelder Weltnaturerbe und Meeresstrategie Rahmenrichtlinie (MSRL) sind beim Personaltableau bisher nur sehr unzureichend berücksichtigt.</p>		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Grad der Besetzung der NLPV entsprechend dem Stellenplan bzw. Geschäftsverteilungsplan/ Organisationsplan ▪ Mitarbeiter der NLPV sind angemessen ausgebildet und bilden eine interdisziplinäres Team 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch Einsparzwänge (Personal und Finanzen) wurden alle Tätigkeiten und Investitionen auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß reduziert ▪ Aufgabenfelder Weltnaturerbe und Meeresstrategie Rahmenrichtlinie (MSRL) bisher unzureichend berücksichtigt 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein weiterer Abbau von Personalstellen und Finanzmitteln, um gesetzliches Mindestmaß an festgeschriebenen Aufgaben zu sichern 	hoch	MLUR

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personelle Verstärkung – insb. im Fachbereich Schutz- und Entwicklungsplanung und im Bereich GIS –, um die im NLPG festgeschriebenen Aufgaben gewissenhaft erfüllen zu können 	hoch	MLUR, NLPV
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalaufstockung zur Erfüllung der Aufgabenfelder Weltnaturerbe und Meeresstrategie Rahmenrichtlinie (MSRL) 	hoch	MLUR

3.3 Rangersystem

Standard (SOLL): Für die Besucherbetreuung und Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen ist hauptamtliches und grundsätzlich unbefristet eingestelltes Personal von der Nationalpark-Verwaltung bereitzustellen. Bei der Betreuung bindet sie Freiwillige sowie ehrenamtliches und hauptamtliches Personal der Verbände in einem Netzwerk ein. Die Zahl der für eine gute Besucherbetreuung und Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen erforderlichen Personen ist in Abhängigkeit vom Naturraum, der Größe des Nationalparks, der Besucheranzahl, den Aufgaben und dem Stör- und Gefahrenpotential festgelegt.

Die Nationalpark-Verwaltung koordiniert ein einheitliches Auftreten und sorgt für einen einheitlichen Informationsstand. Die Betreuer sind gut geschult und werden regelmäßig fortgebildet. Sie haben eine Ausbildung zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger oder eine gleichwertige Ausbildung durchlaufen.

Situation (IST): Die NLPV verfügt über 15 hauptamtliche Ranger, das entspricht 10 Vollarbeitskräften. Für den NLP sind weiterhin 15 ehrenamtliche Nationalpark-Warte tätig. Zu ihren als „sehr wichtig“ eingestuften Aufgaben gehören mit jeweils 20 % der Arbeitszeit die Gebietskontrolle, die Betreuung von Forschungseinrichtungen und Datenerhebungen sowie die Kooperation mit Gemeinden, Behörden, NLP-Partnern und betreuenden Naturschutzverbänden. 18 % der Arbeitszeit werden für die Bildungsarbeit mit Schulklassen, 7 % für technische Arbeiten (z. B. Bau von Informationstafeln), und jeweils 5 % für den Betrieb von Informationseinrichtungen, die Bildungsarbeit in Form von Führungen/ Exkursionen und die Durchführung von Naturerlebnisangeboten aufgewendet. Zusätzlich unterstützen seit vielen Jahrzehnten sieben Naturschutzverbände die Schutzgebietsbetreuung im Schleswig-holsteinischen Wattenmeer. Für die Erfüllung der o. g. Aufgaben wären zusätzliche Ranger nötig. Die NLPV koordiniert und dokumentiert die Rangerarbeit. Der überwiegende Teil der Ranger hat eine Ausbildung zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger oder eine gleichwertige Ausbildung durchlaufen. Außerdem erhalten alle Ranger jährlich Schulungen (zum Teil In-House-Veranstaltungen), zu denen auch Exkursionen in andere Schutzgebiete gehören. Auch die ehrenamtlichen Nationalparkwarte und die Mitarbeiter der Naturschutzverbände werden durch Mitarbeiter der NLPV intensiv ausgebildet.

Die Mitarbeiter der Naturschutzverbände, bestehend aus Festangestellten, FÖJlern, Bundesfreiwilligen und Praktikanten, sind hoch motiviert. FÖJ, Praktikanten und andere Freiwillige wechseln aber jährlich, Zivildienstleistende müssen über Freiwilligendienste kompensiert werden, so dass eine personelle Kontinuität schwierig zu gewährleisten ist.

<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Langjähriges Engagement der Naturschutzverbände unterstützt die Schutzgebietsbetreuung ▪ NLPV koordiniert und dokumentiert alle Rangerarbeiten im NLP ▪ Sehr gute Fortbildungsangebote für die Ranger sowie intensive Ausbildung der Nationalparkwarte und der Mitarbeiter der Naturschutzverbände durch NLPV 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der im NLP tätigen Ranger ist – auch mit Blick auf die wachsenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Anerkennung als Weltnaturerbe – nicht ausreichend ▪ Personelle Kontinuität der unterstützenden Naturschutzverbände ist durch den jährlichen Wechsel und die unzureichende Finanzierung zunehmend schwieriger zu gewährleisten 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr Ranger: personelle Aufstockung der Ranger, um eine kontinuierliche Gebiets- und Besucherbetreuung sowie Kooperation mit Partnern vor Ort garantieren zu können (s. auch Kap. B.7.3 Besucherbetreuung) ▪ Weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden zur Verbesserung der Schutzgebietsbetreuung insb. durch Sicherung personeller Kontinuität (s. auch Kap. B.7.3 Besucherbetreuung) ▪ Ausbildungsmöglichkeiten für Ranger zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger verbessern 	<p>hoch</p> <p>mittel</p> <p>niedrig</p>	<p>MLUR</p> <p>MLUR, NLPV</p> <p>NLPV, MLUR</p>
3.4 Personalmanagement		
<p>Standard (SOLL): Das Personalmanagement wird durch die Nationalpark-Verwaltung professionell durchgeführt. Ziel ist eine hohe Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten sowie eine hohe Arbeitseffizienz. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Eigenverantwortung, werden bei Entscheidungsprozessen einbezogen, erhalten regelmäßige Fortbildungen und haben Anteil am internen Informationsfluss. Die Nationalpark-Verwaltung hat ein deutliches Mitspracherecht bei der Auswahl ihres Personals.</p>		
<p>Situation (IST): Die Entscheidungsfreiheit der NLPV über Neueinstellungen ist teilweise eingeschränkt. Erst wenn in der „Personalbörse Öffentlicher Dienst“ kein geeigneter Kandidat zu finden ist, kann die NLPV eine Ausschreibung auf dem „freien Arbeitsmarkt“ durchführen. Die NLPV entscheidet dann aber selbstständig und vollständig über Neueinstellungen. Für fast alle Stellen existiert eine klare Aufgabenbeschrei-</p>		

<p>bung. Ein Personalentwicklungskonzept liegt vor. Zur Personalführung und Motivation der Mitarbeiter sind verschiedene Maßnahmen etabliert - wie Mitarbeiterbeurteilung, Beförderungspläne, Beschwerdeverfahren sowie weitere Maßnahmen, um den Mitarbeitern die Wertschätzung ihrer Arbeit zu vermitteln. Anonyme Mitarbeiterbefragungen über die Zufriedenheit mit der Personalführung finden regelmäßig statt. In Entscheidungen zum Schutzgebiet werden die Mitarbeiter vom Management direkt mit eingebunden. Durch eine wöchentliche Informationsbörse für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, regelmäßig stattfindende sachgebietsinterne bzw. fachbereichsinterne Besprechungen, eine wöchentliche bzw. 14-tägige Sachgebiets/Fachbereichs-Leiterrunde sowie den Einsatz von Intranet und Rundläufen besteht eine größtenteils gute Kommunikation untereinander. Es treten wenige Reibungsverluste durch Fehlinformationen oder Informationsmangel auf. Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter werden seitens der NLPV als größtenteils angemessen beurteilt, sowohl was die Fortbildungsthemen als auch die Zeitintervalle für Fortbildungen betrifft. Die durchschnittliche Summe der internen und externen Fortbildungstage liegt bei 1,8 pro Mitarbeiter und Jahr.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiheit der NLPV bei Personalentscheidungen bei Ausschreibungen auf dem freien Arbeitsmarkt ▪ Klare Aufgabenbeschreibung für Mitarbeiter und Personalentwicklungskonzept vorhanden ▪ Gutes Personalmanagement und gute Mitarbeiter-Management-Kommunikation ▪ Regelmäßig stattfindende anonyme Mitarbeiterbefragungen zur Personalführung 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorrangig interne Stellenneubesetzung lässt kaum qualifiziertes Personal mit Spezialkenntnissen aus freiem Markt zu ▪ Weiterer Stellenabbau innerhalb der NLPV auf der Basis eines Personaleinsparkonzeptes der Landesverwaltung bis zum Jahr 2018, obwohl wachsende Aufgaben in Zusammenhang mit der Anerkennung als Weltnaturerbebestätte und der Umsetzung der EU-Richtlinie MSRL zu bewältigen sind ▪ Kennzahl Mitarbeiter Fort- und Weiterbildung ist noch verbesserbar 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewährleistung einer Stellensuche der NLPV auf dem freien Arbeitsmarkt ▪ Aufgabenverteilung angesichts des vorgesehenen Stellenabbaus prüfen, ggf. stellenbezogene Aufgabenbeschreibungen modifizieren und frühzeitig nach Möglichkeiten externer Unterstützung suchen ▪ Quantität der Fort- und Weiterbildung erhöhen, anzustreben wären mindestens 3-4 Fortbildungstage pro Jahr und Mitarbeiter 	<p>hoch mittel mittel</p>	<p>MLUR, NLPV MLUR, NLPV NLPV</p>

3.5 Finanzierung

Standard (SOLL): Die umfassende Finanzierung des Nationalparks stellt das Land zur Verfügung. Die finanzielle Ausstattung umfasst mindestens die Aufgabenbereiche Schutz der natürlichen Abläufe, Management, Gebietsbetreuung, Unterhalt der Erholungsinfrastruktur für Naturerlebnisse, Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Monitoring und Forschung, Kommunikation, Kooperation, Mitwirkung bei der Regionalentwicklung im Nationalpark-Umfeld sowie allgemeine Verwaltung. Eine Förderung durch Dritte zur Unterstützung der Ziele des Nationalparks ist wünschenswert.

Situation (IST): Das Finanzierungssystem der NLPV ist noch angemessen, muss jedoch verbessert werden. Eine Flexibilität in der Finanzierung ist gegeben durch die Möglichkeit der Budgetierung, der internen Mittelverschiebung und der Entkoppelung der Einnahmen und Ausgaben. Eine Freizügigkeit in der Deckungsfähigkeit der Titel besteht größtenteils. Spenden und Einnahmen (z.B. Einnahmen in den Infoeinrichtungen) kommen dem Haushalt der NLPV größtenteils zu Gute. Das interne Finanzmanagement ist auf strategische Ziele ausgerichtet. Drittmittel werden eingeworben, ihr Anteil am Gesamtetat beträgt 8 %. Für die Haushaltsplanung wurden Mehrjahreshaushalte und ein System der Budgetierung eingeführt. In den letzten drei Jahren (2008-2010) wurden von der NLPV das EU-Förderprogramm EFRE für die dritte Ausbaustufe des NLP-Zentrums Multimar in Anspruch genommen. In früheren Jahren wurden weitere Drittmittel in erheblichem Umfang z. B. für die Ökosystemforschung von 1986 - 1996 (37 Mio. DM), den Aufbau des Besucherinformationssystems in Dithmarschen (EU-LIFE-Projekt, Fördersumme 390.000 DM) und für den Bau und die Erweiterung des NLP-Zentrums Multimar (10 Mio €) eingeworben. Investitionsentscheidungen werden auf der Grundlage von Kosten-Nutzen-Prüfungen durchgeführt. Der NLPV standen bisher Mittel für den Zukauf von Personalleistungen zur Verfügung, die den Bedarf überwiegend abdeckten. Für den laufenden Unterhalt der meisten Infrastruktureinrichtungen im NLP war die Finanzierung gewährleistet. Die Schutzgebietsverwaltung hatte aus ihrer Sicht bisher im Wesentlichen die Gelder zur Verfügung, die sie zur Wahrnehmung des gesetzlich vorgegebenen Mindestmaßes an Kernaufgaben benötigt und konnte damit Investitionen abdecken. Insgesamt schätzt die NLPV ein, dass die bereitgestellten Finanzmittel in den letzten 5 Jahren angemessen waren, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Aktuelle Sparzwänge (Personal und Finanzen) des Landes haben jedoch dazu geführt, dass die Finanzausstattung zur Aufrechterhaltung der personellen Kapazität und des laufenden Unterhalts der Infrastruktureinrichtungen nicht mehr gegeben ist. Dies ist ebenfalls für das Umfeld der betreuenden Naturschutzverbände (FÖJ und Freiwillige) der Fall. Auch hier ist eine entsprechende Finanzausstattung/ Förderung zur Aufrechterhaltung der qualitativ hochwertigen Arbeit nicht gegeben. Zwangsläufig wird dies zur Verringerung der Leistungen des Nationalparks, seiner Verwaltung und der unterstützenden Naturschutzverbände führen. Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen im trilateralen und internationalen Kontext – auch aufgrund der Listung als Weltnaturerbebestätte – steht der NLP wachsenden Herausforderungen gegenüber.

Stärken:

- Internes Finanzmanagement ist auf strategische Ziele ausgerichtet
- Einführung von Mehrjahreshaushalten und Budgetierungs-System in der Haushaltsplanung

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzbereitstellung der letzten fünf Jahre war angemessen, Gelder waren grundsätzlich verfügbar ▪ Investitionsentscheidungen auf der Grundlage von Kosten-Nutzen-Prüfungen 		
Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittel für den Zukauf von Personalleistungen und für den laufenden Unterhalt der Infrastruktureinrichtungen decken nicht den Bedarf 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfen des Haushaltsplanes anhand der NLP-Aufgaben, Mittelaufstockung für den Zukauf von Personalleistungen und den laufenden Unterhalt der Infrastruktureinrichtungen ▪ Angleichung der Haushaltsmittel für den Titel „Weltnaturerbe“ an die Finanzausstattung der Nachbarländer ▪ Sicherstellung der Finanzierung der Betreuung durch die Naturschutzverbände ▪ Prüfung, auch in SH eine Wattenmeerstiftung zu schaffen, die zusätzliche Aufgaben des Naturschutzes in der NLP-Region finanziert (s. auch. Kap. B.5.1 Kooperationen) 	<p>hoch</p> <p>hoch</p> <p>hoch</p> <p>mittel</p>	<p>MLUR, NLPV</p> <p>MLUR</p> <p>MLUR</p> <p>NLPV, MLUR, Land SH, NGOs, ggf. Wirtschaft</p>
3.6 Beiräte und Kuratorien		
Standard (SOLL): Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalpark-Entwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.		
Situation (IST): Die NLPV wird in ihrer Arbeit durch zwei Kuratorien, die den angrenzenden Landkreisen zugeordnet sind, unterstützt. Mitglieder sind alle relevanten Gruppen aus dem Umfeld des Nationalparks. Der Informationsfluss zwischen NLPV und den Kuratorien erfolgt durch halbjährliche Treffen, bei Bedarf häufiger. Die Kuratorien üben größtenteils einen konstruktiven Einfluss auf die Umsetzung der NLP-Ziele aus. Zur Umsetzung der NLP-Ziele werden überwiegend einvernehmliche Lösungen erzielt.		
Stärken: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kuratorien nehmen größtenteils positiven Einfluss auf Umsetzung der Schutzgebietsziele ▪ Erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen NLPV und Kuratorien 		
Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein externer Forschungsbeirat ▪ Aufteilung in zwei NLP-Kuratorien sorgt für erhebliche Mehrarbeit und erschwert eher die Kommunikation 		

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Erhalt der sehr guten Kooperationsbeziehungen zwischen der NLPV und den Kuratorien durch regelmäßigen Informationsfluss und Treffen	mittel	NLPV
▪ Prüfung der Einrichtung eines externen Forschungsbeirates (vorzugsweise gemeinsamer wiss. Beirat der drei Wattenmeer-NLPs; s. auch Kap. B.9.1 Forschungskoordination)	mittel	NLPV, Forschungspartner
▪ Bündelung beider NLP-Kuratorien	niedrig	MLUR

B.4 „Management“

4.1 Leitbild des Nationalparks		
<p>Standard (SOLL): Jeder Nationalpark besitzt ein eigenes Leitbild. Das für den Nationalpark existierende Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC Deutschland (2005). Das Nationalparkspezifische Leitbild ist im Managementplan verankert. Das Leitbild ist nach innen (für die Mitarbeiter) und außen gerichtet.</p>		
<p>Situation (IST): Es existiert ein eigenes Leitbild für den NLP, das im Managementplan⁴ (trilateralen Wattenmeerplan) verankert ist und in erweiterter Form als trilaterales Leitbild 2010 fortgeschrieben wurde. Der trilaterale Wattenmeerplan wurde bereits vor dem Erscheinen des EUROPARC-Leitfadens verabschiedet. Das Leitbild diente als Vorbild für das Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Managementplan verankertes Leitbild ▪ NLP-Leitbild war Grundlage für Leitbildentwicklung bei EUROPARC Deutschland 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ nicht erforderlich		

⁴ MP = Managementplan

4.2 Managementplan

Standard (SOLL): Für die Arbeit der Nationalpark-Verwaltung ist die Existenz einer Managementplanung unerlässlich. Die Ziele des Nationalparks sind darin klar erkennbar. Der Plan enthält die wesentlichen Aufgabenbereiche, Strategien und Maßnahmenplanungen, um das Leitbild und die gesetzten Ziele zu erreichen. Der Plan ist behördenverbindlich. In der Managementplanung sind außerdem Zeithorizonte und Indikatoren für das Erreichen einzelner Ziele genannt. Ein wichtiger Baustein darin ist das Festlegen von Maßnahmen zur Erfolgskontrolle. Die Managementplanung ist spätestens fünf Jahre nach Nationalpark-Ausweisung fertig gestellt und ist regelmäßig, spätestens alle zehn Jahre, fortzuschreiben.

Situation (IST): Für den NLP existiert kein Managementplan im Sinne eines solitären Nationalparkplanes. Mit dem trilateralen Wattenmeerplan (WSP, seit 1997) besteht eine für alle drei Staaten gemeinsame Managementplanung, die in einem fragengeleiteten Ansatz anhand ökologischer Qualitätsziele das gesamte Wattenmeer betrachtet. Der trilaterale Wattenmeerplan ist völkerrechtlich nicht bindend, besitzt aber einen hohen Grad an politischer und moralischer Verbindlichkeit. Für den NLP in Schleswig-Holstein enthält der WSP definierte Ziele und Maßnahmen, die sich mit den gesetzlichen Vorgaben decken, die wiederum verbindlich sind. Unterhalb des WSP gibt es trilateral und regional thematische und sektorale Einzelpläne, z. B. den völkerrechtlich verbindlichen Seehundmanagementplan, das Vorlandmanagementkonzept im NLP, die Vereinbarungen zur Betretensregelung („1.000 m Vereinbarungen“), das Programm zur Bewirtschaftung von Muschelressourcen usw. Die formulierten Zukunftsvisionen im Wattenmeerplan geben einige hilfreiche Vorgaben für das Behandeln neu auftretender Belange. Der Plan enthält auch Zielvorgaben und Prioritäten. Der Wattenmeerplan wurde im März 2010 fortgeschrieben, auch wenn das NLPG keine Frist zur Fortschreibung des MP vorgibt. Der MP wird – soweit möglich – umgesetzt. Konkrete Projekte und Maßnahmen werden zukünftig in einem gesonderten Projektplan dargestellt, der häufiger aktualisiert wird als der Wattenmeerplan selbst. Regelmäßige Arbeitspläne existieren. Durchgeführte Maßnahmen werden von der NLPV mit den geplanten Ergebnissen und zu erreichenden Zielen verglichen.

Stärken:

- Der trilaterale Wattenmeerplan sichert als international abgestimmter Rahmenplan grenzüberschreitend für das gesamte Ökosystem Wattenmeer grundsätzlich ein einheitliches Management.
- Es existiert ein für das gesamte Wattenmeer gültiger Managementplan (trilateraler Wattenmeerplan), der auch Zielvorgaben und Prioritäten (auch für den NLP SH Wattenmeer) enthält, die in Form von regional thematischen und sektoralen Einzelplänen umgesetzt werden.
- Der Wattenmeerplan wird künftig durch einen Projektplan untersetzt, regelmäßige Arbeitspläne existieren.
- Ein adaptives Management auf der Basis eines guten Monitoring- und Bewertungssystems findet statt.

Schwächen:

- Eine Frist zur Fortschreibung des Wattenmeerplans ist in der Rechtsgrundlage zum NLP nicht vorgegeben.
- Ein eigenständiger Nationalparkplan, der den Wattenmeerplan auf der regionalen Ebene umsetzt, besteht nicht.

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche Fixierung einer 10-Jahres-Frist zur Fortschreibung des Wattenmeerplans ▪ Verankerung des trilateralen Wattenmeerplans als Managementplan in der Landesplanung, der in Teilbereichen weiter zu konkretisieren ist (s. auch Kap. B.1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen) 	<p>mittel</p> <p>mittel</p>	<p>NLPV, MLUR in Abstimmung mit Nds., HH, Vertretern aus DK + NL</p> <p>NLPV, MLUR</p>
4.3 Zonierung		
<p>Standard (SOLL): Eine Zonierung – soweit notwendig – dient der Gliederung des Nationalparks in Bereiche, in denen Prozessschutz bereits verwirklicht ist, und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden. Die Prozessschutzzone ist möglichst zusammenhängend und großflächig auszuweisen.</p>		
<p>Situation (IST): Der NLP gliedert sich seit der Novellierung des NLPG von 1999, die auf der Basis der Ökosystemforschungsergebnisse erfolgte, in zwei Zonen: die Schutzzone 1 (157.000 ha), die ein nutzungsfreies Gebiet von 12.500 ha enthält, und in die Schutzzone 2 (284.000 ha), die das Walschutzgebiet von 124.000 ha beinhaltet (siehe auch Übersichtskarte: Abbildung 2 in Kap. A. 2).</p> <p>Die Zonierung ist – abweichend vom Standard – naturräumlich orientiert, die Zonen 1 umfassen in der Regel ganze Wattstromgebiete mit dem vollständigen Inventar der wattenmeertypischen Ökosystemkomplexe und reichen land- wie seeseitig an die Grenze des NLP. Die durch diese Kernzonen führenden (Watt-)Fahrwasser (i. d. R. Bundeswasserstraßen) gehören zur Zone 2. Zusätzlich sind im Rahmen einer Befahrensverordnung des Bundes für die drei Wattenmeer-Nationalparks Geschwindigkeitsbegrenzungen und speziell geschützte Vogel- und Robbenschutzgebiete eingerichtet. Darüber hinaus existiert ein Brandgansmausergebiet mit freiwilligen Beschränkungen der Fischerei. Dem Prozessschutz nicht grundsätzlich entgegenstehende Nutzungen sind gestattet: für Wattwanderungen gilt ein Wegegebot, das Befahren mit Booten ist im Rahmen der Bundesbefahrensregelung erlaubt. Die Zonierung folgt damit einer abweichenden Systematik als der im Soll beschriebenen. In der Schutzzone 1 finden noch fischereiliche Nutzungen statt (vor allem Garnelenfischerei und seit 2012 nur noch im Ausnahmefall Miesmuschelfischerei), so dass die tatsächlich nicht genutzte Fläche unter 40% der Gesamtfläche liegt.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zonierung des NLP ist kartenmäßig dargestellt und beschrieben. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zonierung entspricht nicht den Vorgaben des Standards. ▪ Die Zone 1 ist in größeren Bereichen nicht nutzungsfrei. 		

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Konzept zur Erreichung von mindestens 50% Prozessschutzzone fehlt. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung eines Entwicklungskonzepts zur kontinuierlichen, schrittweisen Erreichung von mind. 50 % Prozessschutzfläche 	hoch	NLPV, MLUR
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung eines klaren Zonierungskonzepts mit eindeutiger Festlegung der tatsächlich nutzungsfreien Zonen, deren künftiger Entwicklung und erheblicher Vergrößerung, parallel zur Zonierung auf Basis der Ökosystemforschung 	mittel	NLPV, MLUR
4.4 Renaturierung		
<p>Standard (SOLL): Renaturierungsmaßnahmen in Nationalparks beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen ausschließlich in denjenigen Bereichen, die durch anthropogene Veränderung vor Nationalpark-Ausweisung derart verändert sind, dass auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist. Renaturierungen sind zeitlich begrenzte, im Nationalpark-Plan festgelegte Maßnahmen. Sie dienen der Optimierung der ökosystemaren Qualität des Nationalparks.</p>		
<p>Situation (IST): Im NLP sind wenige aktive Renaturierungsmaßnahmen erforderlich und wurden bisher an keiner Stelle durchgeführt. Nach Beendigung der Ölförderung ist vorgesehen, dass die Ölplattform auf der Mittelplate durch den Betreiber zurückgebaut wird. Die Problematik invasiver Arten in den terrestrischen Habitaten ist noch gering.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezogen auf die Gesamtfläche des NLP sind nur wenige Renaturierungsmaßnahmen erforderlich 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Künstliche Strukturen in den Salzwiesen ermöglichen (unnatürlicher Weise) in diesen Lebensräumen z. B. eine Besiedlung durch Füchse 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückbau von künstlichen Strukturen in den Salzwiesen 	hoch	LKN/NLPV
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Testweise Entfernung von invasiven gebietsfremden Arten in terrestrischen Habitaten, um die grundsätzliche Machbarkeit bzw. den Erfolg solcher Maßnahmen zu prüfen 	niedrig	NLPV

4.5 Konzepte zu Nutzungen

Standard (SOLL): Nationalparke bezwecken keine wirtschaftsbestimmte Nutzung von natürlichen Ressourcen. Soweit Nutzungen im Nationalpark stattfinden, stehen sie dem Schutzzweck nicht entgegen und finden nur auf einem untergeordneten Flächenanteil des Nationalparks statt. Nutzungen, die diesen Anspruch nicht erfüllen, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

Situation (IST): Der Ausschluss wirtschaftlicher Nutzung ist per NLPG geregelt, es existieren jedoch zahlreiche Ausnahmeregelungen. Hierbei handelt es sich um Bestandsschutz für Nutzungen, die vor Bestehen des NLP erlaubt waren, wie die Erdölbohrung und -förderung von der Förderinsel Mittelplate A, die Versorgung und Entsorgung der Inseln und Halligen, gesetzliche Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Schiffs- und Bootsverkehr, Garnelen- und Miesmuschel- sowie sonstige Fischerei (inkl. Hobbyfischerei), militärische Schießübungen des Bundesverteidigungsministeriums (BMVg) für die Waffenerprobung im Wattgebiet der Meldorfer Bucht im NLP, Sandentnahme im Walschutzgebiet für die Insel Sylt, sowie einige bestehende Regelungen touristischer Art (KFZ-Parkplätze auf dem Strand bei St. Peter-Ording).

Konzepte zum Nutzungsabbau sind im trilateralen Wattenmeerplan vorhanden. Die herkömmlichen Nutzungen der Bevölkerung – z. B. Strandholzsammeln, Sand- und Kiesentnahmen für die Versorgung der Inseln und Halligen – sollen aber ebenso wie die traditionelle Garnelenfischerei nicht eingeschränkt werden. Folglich wird versucht, die zulässigen Nutzungen innerhalb des Schutzgebietes zu ordnen bzw. räumlich zu beschränken (z.B. „1.000m-Vereinbarung“) – je nachdem ob sie das Ökosystem in Teilbereichen beeinträchtigen (Schiffs- und Bootsverkehr, Fahrwasserunterhaltung, Verlegung von Kabeln, Salzwiesenbeweidung, einige Formen der touristischen Nutzung), das Hauptziel Schutz der natürlichen Dynamik erkennbar beeinflussen (Garnelen- und Miesmuschelfischerei) oder sich vollständig im Gegensatz zum Schutzzweck des NLP (Erdölförderung, militärische Nutzung) befinden. Die teils traditionelle Garnelen- und Miesmuschelfischerei beansprucht Ressourcen im Wattenmeer mit einem Flächenanteil von bis zu 60 % des Schutzgebietes. Miesmuschelkulturen bestehen in der Schutzzone 2 im Gesamtumfang von 2.000 ha; die Fischerei auf die dafür benötigten Saatmuscheln erstreckt sich zeitweilig auf sehr große Teile des NLP. Bemühungen von Seiten der NLPV, Nutzungsrechte Dritter abzubauen bestehen, z. B. durch Änderung der Betretensregelungen oder durch Vorgaben zur Salzwiesenbeweidung.

Stärken:

- Eine Reihe von Nutzungen konnte bereits reduziert bzw. eingestellt werden (Herzmuschelfischerei, Wasservogeljagd, Beweidung von Salzwiesen, Flugbetrieb, militärische Nutzung)

Schwächen:

- Bestimmte wirtschaftliche, militärische und touristische Nutzungen stehen dem Schutzzweck entgegen (z.B. Ölförderung von der Förderinsel Mittelplate A, Aktivitäten der Bundeswehr im Wattgebiet der Meldorfer Bucht, Garnelen- und Miesmuschelfischerei, Verlegung von Kabeln, Fahrwasserunterhaltung sowie Strand-Parkplätze bei St. Peter-Ording)
- Konzepte zum Abbau der fischereilichen Nutzungen liegen bisher nicht in ausreichendem Maße vor

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das tatsächlich nutzungsfreie Gebiet ist noch zu klein; wirklich nutzungsfrei sind erst weniger als 40% der Gesamtfläche ▪ Tatsächlich nutzungsfreie Bereiche sind kartenmäßig nicht dargestellt. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahmen	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Erdölförderung von der Plattform Mittelplate aus soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingestellt werden. Explorationsbohrungen außerhalb der Plattform Mittelplate sollen unterbleiben. ▪ Die episodische militärische Nutzung der Meldorfer Bucht soll ganz eingestellt werden. ▪ Anzustreben ist eine naturverträgliche Form der Garnelenfischerei hinsichtlich der Verringerung von Beifang und genutzter Flächen; MSC muss für eine Zertifizierung zwingend NLP-Ziele berücksichtigen ▪ Die von der Miesmuschelfischerei beeinflusste Fläche muss deutlich reduziert werden; natürliche Miesmuschelbänke (Riffe) müssen auch im Sublitoral wieder bestehen können. ▪ Die durch den Nationalpark zu führenden Trassen der Stromkabel von Windparks auf hoher See sind zu bündeln und auf die vier Genehmigten zu beschränken ▪ Die Garnelen- und Hobbyfischerei in der Schutzzone 1 ist zu reduzieren und sobald als möglich einzustellen. Dabei sind insbesondere soziale Belange zu prüfen; eine Verdrängung heimischer Fischer durch ausländische Fischer sollte vermieden werden. ▪ Die Fischerei im Walschutzgebiet mit Schweinswale gefährdenden Stellnetzen ist für Nutzer aller Nationen zu untersagen. ▪ Kartenmäßige Darstellung der tatsächlich nutzungsfreien Gebiete ▪ Weitere Reduktion der Salzwiesenbeweidung, die derzeit noch 38 % der Salzwiesen betrifft ▪ Prüfung, ob Nutzung des Strandparkplatzes in St. Peter-Ording reduziert oder alternativ Parkmöglichkeiten außerhalb des NLP geschaffen werden können (s. auch Kap. B.8.2 Infrastruktur für Besucher) ▪ Hinsichtlich des Kite-Surfens sind rechtliche Regelungen anzustreben, die das Kite-Surfen auf wenige, unproblematische Areale beschränken ▪ Die Fahrwasserunterhaltung sollte auf das Nötigste reduziert werden ▪ Küstenschutzmaßnahmen müssen stärker als bisher auch die Ziele des NLP in den Blick 	<p>hoch</p> <p>hoch</p> <p>hoch</p> <p>hoch</p> <p>mittel</p> <p>mittel</p> <p>mittel</p> <p>mittel</p> <p>mittel</p> <p>mittel</p> <p>mittel</p>	<p>NLPV, MLUR, Bergamt</p> <p>NLPV, MLUR, BMVg/Bund</p> <p>NLPV, MLUR, MSC</p> <p>NLPV, MLUR, Bund</p> <p>MLUR, BMVg/Bund, EU</p> <p>NLPV, MLUR, Bund, EU</p> <p>NLPV, MLUR, trilaterale Ebene/BMU, EU, BMELF</p> <p>NLPV, MLUR</p> <p>NLPV, MLUR</p> <p>NLPV, MLUR, Gemeinde St. Peter-Ording</p> <p>NLPV, MLUR</p> <p>NLPV, BMV</p> <p>LKN/NLPV, MLUR</p>

nehmen, ohne dabei die Sicherheit der Menschen vor Sturmfluten zu schwächen (s. auch Kap. B.2.1 Raum für natürliche Abläufe und B.2.6 Ökosystemare Vernetzung).		
4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle		
Standard (SOLL): Die Besucherlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Managementplans ist. Anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Erkenntnisse sind Routen und Flächen für die Besucher ausgewählt und entsprechend gekennzeichnet. Im Nationalpark sind Wegegebote und Betretungsverbote – soweit erforderlich – festgelegt. Der Rangerdienst betreut, informiert und überwacht.		
Situation (IST): Ein umfassendes raumbezogenes Besucherlenkungskonzept liegt vor und nimmt auf Naturschutzbelange Rücksicht. Das Besucher-Informationssystem (BIS) informiert in einer Kombination aus verschiedenen Elementen (Tafeln, Karten, Lehrpfade, Pavillons) an erforderlichen Stellen über die örtlichen Gegebenheiten, naturkundliche Besonderheiten und gebotene Regelungen. Damit werden gleichzeitig Information und Besucherlenkung erreicht. Weitere Besucherlenkungsmaßnahmen sind Wegegebote, Betretungsverbote und die Gebietskontrolle durch Ranger. Der Wattenmeer-NLP ist nur in den Randbereichen zu Fuß zugänglich. Straßen oder feste Wege, die das Gebiet zerschneiden, existieren nicht. Mit dem Auto kann der NLP aber in St. Peter-Ording und auf der Hamburger Hallig zu bestimmten Zeiten und in begrenzten Bereichen befahren werden. Mit Booten ist der NLP frei zugänglich, die Befahrung erfolgt aber relativ extensiv.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besucherlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts und nimmt Rücksicht auf Naturschutzbelange ▪ Orientierungs- und Leitsystem für Besucher des NLP ist vorhanden ▪ NLP wird kaum durch Individualverkehr gestört 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebietskontrolle nicht ausreichend gewährleistet (s. auch Kap. B.3.3 Rangersystem) 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutliche Verbesserung der Gebietskontrolle und Besucherbetreuung durch Ranger (s. auch Kap. B.3.3 Rangersystem) ▪ Punktuelle Verbesserung des Orientierungs- und Leitsystems für Besucher (s. auch Kap. B.8.2 Infrastruktur für Besucher) 	hoch	NLPV, MLUR
	niedrig	NLPV

4.7 Integration des Nationalparks in die Region

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Region ist definiert. Der Managementplan enthält Empfehlungen zur Nationalpark-Region. Die Nationalpark-Verwaltung wirkt bei Planungen im Umfeld mit.

Situation (IST): Es gibt keine klar definierte und kartographisch ausgewiesene räumliche Definition der NLP-Region. Für verschiedene Arbeitsfelder wurde die Nationalpark-Region aber als Kooperationsgebiet festgelegt, welches meistens die Landkreise Nordfriesland und Dithmarschen umfasst (z. B. für das NLP-Partner-Programm, den Arbeitskreis Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Nationalpark-Region und das sozioökonomische Monitoring). In der Managementplanung (Wattenmeerplan) sind teilweise allgemeine Aussagen zum Vorfeld, z. B. zum ländlichen Raum der Wattenmeer-Region und seiner besonderen Landschaft, zu Auswirkungen des Klimawandels auf den gesamten Küstenraum und zu den angrenzenden Meeresgebieten mit Verbindung zum Wattenmeer getroffen worden. Dies gilt insbesondere dort, wo enge Beziehungen zum Schutzgebiet bestehen, z. B. hinsichtlich ökologischer Vernetzung mit dem Umfeld (Vögel, Meeressäuger etc.) oder wo bestimmte Gefährdungen eine großräumige Betrachtung erfordern (z. B. Sicherheit der Schifffahrt in der Nordsee, Einschleppung gebietsfremder Arten). Die NLPV hat bei Planungen im Vorfeld eine beratende Funktion. Die NLPV ist als Untere und Obere Naturschutzbehörde Träger öffentlicher Belange (TÖB) in allen Planungsbereichen und kann insofern Planungen beeinflussen, die Auswirkungen auf den NLP haben. Gleichzeitig fungiert sie auch als Biosphärenreservatsverwaltung für die Halligen, die nicht zum Nationalpark gehören.

- Stärken:**
- Für einzelne Arbeitsfelder ist ein Kooperationsgebiet festgelegt
 - Als TÖB und Kooperationspartner ist die NLPV in Projekte und Vorhaben eingebunden

- Schwächen:**
- Offizielle räumliche Definition der Nationalparkregion fehlt

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Klare Definition der NLP-Region (Nationalpark-Vorfeld) und Kommunikation nach außen	mittel	NLPV, MLUR, Landkreise, Gemeinden
▪ In Managementplanung (Wattenmeerplan) Aussagen zur Region hinsichtlich Kooperationen, gemeinsamer Tourismusstrategien und Bildungskonzepten ergänzen (s. auch Kap. B. 4.2 Managementplan)	niedrig	NLPV

4.8 Evaluierung der Maßnahmen

Standard (SOLL): Notwendigkeit und Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen in den Bereichen Besucherlenkung und -betreuung, Bildungsarbeit, Naturschutz, Artenschutz und Renaturierung sowie Freiwilligenmanagement werden durch Erfolgskontrollen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse werden kommuniziert. Die Erkenntnisse aus diesen Evaluierungen fließen in den Managementprozess ein und führen – wenn erforderlich – zu veränderten Strategien und deren Umsetzung.

Situation (IST): Die erforderliche Evaluierung ist mit der derzeitigen personellen und finanziellen Ausstattung weitgehend möglich. Solide Evaluierungsergebnisse liegen für die Bereiche Erfolg der Kooperationen, Bildung, Naturschutzmaßnahmen sowie Monitoring und Forschung vor. Für die Bereiche Besucherlenkung, Besucherbetreuung durch Ranger liegen großenteils Ergebnisse vor, ansatzweise auch für das Freiwilligenmanagement. Alle Evaluierungsergebnisse werden intensiv und ausführlich nach außen kommuniziert. Artenschutz- und Renaturierungsmaßnahmen werden in dem marinen NLP nicht durchgeführt, daher erübrigt sich in diesen Bereichen eine Evaluierung.

Stärken:

- Evaluierung der Maßnahmen im NLP ist mit vorhandenen Mitteln weitgehend möglich
- In sehr vielen Arbeitsbereichen liegen Evaluierungsergebnisse vor.

Schwächen:

- Im Bereich Freiwilligenmanagement erfolgt die Evaluierung nur teilweise/ ansatzweise.

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Evaluierung im Bereich Freiwilligenmanagement verbessern	niedrig	NLPV

B.5 „Kooperation und Partner“

5.1 Kooperationen

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung nutzt Kooperationen und Partnerbeziehungen, um möglichst alle relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen für die Gestaltung des Nationalparks und dessen Umfeld unterstützend zu gewinnen (auch Partnervermittlung). Die Beteiligten der Kooperationen und die Partner erkennen die Ziele des Nationalparks an und unterstützen ihn. Grundlage für Kooperationen ist das Vorliegen einer schriftlich fixierten Strategie der Nationalpark-Verwaltung über die generelle Handhabung der Zusammenarbeit.

<p>Situation (IST): Eine schriftlich fixierte Strategie zu Kooperationen und zum Umgang mit Partnern liegt vor. Es besteht ein sehr gutes Netzwerk touristischer NLP-Partner, das auf vertraglichen Vereinbarungen basiert. Die NLP-Partner erfüllen anerkannte Qualitätsnachweise. Die NLPV unterhält Kooperationen mit den Halligen im Biosphärenreservat, mit Forschungseinrichtungen, mit touristischen Organisationen, Kommunen, Naturschutzverbänden und mit den trilateralen Wattenmeer-Partnern. Die NLPV steuert Kooperationen, wie das Programm Nationalpark-Partner, die AG für Informationseinrichtungen, den Arbeitskreis BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) in der Nationalpark-Region und die Gebietsbetreuung über Verträge mit den Naturschutzverbänden. Die NLPV schätzt die Zusammenarbeit in allen Kooperationen als „gut“ ein. Mit Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe ist die Kooperationsbereitschaft zahlreicher gesellschaftlich relevanter Gruppen, insbesondere der Wunsch nach NLP-Partnerschaften stark gestiegen. Die meisten Nationalpark-Partnerbetriebe sind mit der Homepage des NLP verlinkt und halten Nationalpark bezogene Angebote bereit. Fördervereine oder Stiftungen zur Unterstützung des NLP existieren nicht.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Modellhafte grenzüberschreitende internationale Wattenmeer-Kooperation ▪ Nationalpark-Partnerschaftsprogramm arbeitet auf Grundlage einer schriftlich fixierten Kooperationsvereinbarung und strengen Kriterien für die Partner und ist beispielgebend für andere Nationale Naturlandschaften ▪ Bestehen eines guten Netzwerkes ausgezeichneter touristischer NLP-Partner ▪ Kooperationsbereitschaft mit NLPV hat stark zugenommen ▪ Breite Unterstützung durch Naturschutzverbände in der Region 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bisher keine NLP-/Wattenmeer-Stiftung oder Förderverein gegründet 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Ausbau der bestehenden Kooperationen in der Nationalpark-Region sowie Aufbau neuer Kooperationen ▪ Gründung einer NLP-/Wattenmeer-Stiftung bzw. eines Fördervereins (s. auch Kap. B.3.5 Finanzierung) ▪ Pflege (und Ausbau) des Netzwerkes touristischer Nationalpark-Partner, Prüfung einer Schließung räumlicher Lücken (auch auf den Inseln) und Ausweitung auf neue Branchen (s. auch Kap. B.10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung) 	<p>mittel</p> <p>mittel</p> <p>niedrig</p>	<p>NLPV, MLUR, Kommunen, Landkreise</p> <p>NLPV, MLUR, Land SH, NGOs, ggf. Wirtschaft</p> <p>Touristische Leistungsträger, Tourismusverband, NLPV, Kommunen</p>

5.2 Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke

Standard (SOLL): Der Nationalpark ist in vielfältiger Weise mit seinem Umfeld verzahnt. Er prägt das Erscheinungsbild und ist Imageträger der Region. Die Nationalpark-Verwaltung ist in allen relevanten Arbeitsgruppen und Netzwerken kompetent und engagiert vertreten.

Situation (IST): Die NLPV ist bei den Themen Natur & Landschaft, nachhaltige Regionalentwicklung sowie Tourismus & Erholung auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene aktiv eingebunden. Weiterhin beteiligt sich die NLPV unter dem Schwerpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Arbeitskreis BNE, im Forum Nachhaltigkeit Lernen. Die NLPV ist in zahlreichen Arbeitsgruppen im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit sowie im Rahmen der Expertengruppe Meer (Monitoring), in der regionalen und trilateralen AG zum Welterbe, in einer AG mit den anderen Wattenmeer-Nationalparks, in verschiedenen AGs von EUROPARC in allen relevanten Themenfeldern und in lokalen und regionalen Arbeitskreisen (z.B. Hamburger Hallig, Westerhever, Seehundjäger, Biosphäre, Befahrensverordnung usw.) vertreten. Die AGs treffen sich regelmäßig, um Erfahrungen auszutauschen. Auf nationaler und internationaler Ebene kooperiert die NLPV mit anderen Großschutzgebieten, so z. B. mit den deutschen Wattenmeer-NLP und mit den Niederlanden und Dänemark im Rahmen der trilateralen (Wattenmeer weiten) Regierungszusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres. Weitere Kooperationen existieren entlang des ostatlantischen Vogelzuges, mit Korea im Rahmen eines "Memorandum of Understanding" im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit sowie auf Bundesebene mit anderen Biosphärenreservaten und Nationalparks unter dem Dach von EUROPARC Deutschland.

Stärken:

- NLPV ist in zahlreichen Arbeitsgruppen/Arbeitskreisen vertreten, die sich regelmäßig treffen.
- NLPV zeigt hervorragendes Engagement in der Kooperation mit anderen Schutzgebietsverwaltungen auf nationaler/internationaler Ebene.
- NLPV wirkt zusammen mit anderen Großschutzgebieten auch bei EUROPARC Deutschland in den AGs Kommunikation, Partner der>NNL, Infoeinrichtungen, Forschung, Freiwillige in Parks sowie Junior Ranger mit.

Schwächen:

- nicht erkennbar

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ nicht erforderlich		

5.3 Freiwilligenmanagement

Standard (SOLL): Nationalparke verstehen die Zusammenarbeit mit Freiwilligen als Bereicherung ihrer Aktivitäten und als Verankerung des Schutzgebietes in der Region. Sie bieten Einsatzmöglichkeiten für Personen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichen Qualifikationen,

<p>Fertigkeiten und Interessen an. Das Freiwilligenmanagement umfasst die professionelle Betreuung, die Einbindung von Freiwilligen in das Team der Hauptamtlichen sowie die Anerkennung freiwillig Engagierter.</p>		
<p>Situation (IST): Ein Konzept für den Einsatz von Freiwilligen im NLP liegt vor. Freiwillige werden seit langem vor allem von den Naturschutz-Verbänden eingesetzt, u. a. im Rahmen des „Freiwilligen ökologischen Jahres - FÖJ“. Die NLPV beteiligt sich an den EUROPARC-Projekten "Praktikum für die Umwelt" und "Freiwillige in Parks", wobei in Letzterem Interessierte aller Altersgruppen eine breite Palette von Qualifikationen mitbringen. Die Aufgaben der Freiwilligen und Praktikanten reichen von Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. auf Messen) über die Präsenz im Gebiet bis hin zu Monitoringaufgaben, z.B. Vogelzählungen. Die Freiwilligen und Praktikanten erhalten vor ihrem Einsatz im NLP eine spezifische Fortbildung, sind in das Team der Hauptamtlichen eingebunden und werden während des Einsatzes betreut. Bei der Einbindung von Freiwilligen ist in den letzten fünf Jahren eine leicht steigende Tendenz zu beobachten.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzept für Freiwilligeneinsatz existiert ▪ Freiwillige Helfer im NLP erhalten eine spezifische Fortbildung durch die NLPV, werden in das Hauptamtlichen-Team eingebunden und betreut. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluierungsergebnisse für das Freiwilligenmanagement liegen nur ansatzweise vor (s. auch Kap. B.4.8 Evaluierung der Maßnahmen) 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr Freiwillige: Stärkung von Freiwilligen-Instrumenten (sowohl bei der NLPV als auch bei den NGOs) zur Stärkung der Schutzgebietenbetreuung (s. Kap. B.7.3 Besucherbetreuung) 	<p>mittel</p>	<p>NLPV, MLUR, Naturschutzverbände, ED</p>

B.6 „Kommunikation“

<p>6.1 Botschaft</p>
<p>Standard (SOLL): Die Botschaften sämtlicher Kommunikationsaktivitäten stellen das Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks heraus und stärken seine Produkt- und Imageposition. Die Botschaften sind konsequent auf die Zielgruppen abgestimmt, von inhaltlicher Tiefe und emotional ansprechend.</p>
<p>Situation (IST): Ein Konzept für Botschaften-Hierarchien ist vorhanden und im Leitbild des NLP schriftlich festgehalten. Einige wichtige zu vermittelnde Botschaften des NLP lauten: „Natur Natur sein lassen. Wir tragen Verantwortung für eine der letzten Naturlandschaften Europas.“</p>

<p>Zum Nationalpark gehören auch die Menschen. Wir gestalten die Begegnung von Mensch und Natur im Nationalpark naturverträglich. Wir machen Umweltbildung mit Hand, Herz und Verstand. Wir suchen die Zusammenarbeit mit Partnern, die sich wie wir für den Nationalpark einsetzen.“ Diese Botschaften bedienen mehrere Zielgruppen, wie Besucher und Gäste des NLP, Schulklassen, Familien, Multiplikatoren und Lobbyisten auf lokaler und überregionaler Ebene sowie Einheimische. Die Erfolgskontrolle ergab, dass weniger als 40 % der Zielgruppen die vermittelten Hauptbotschaften wiedergeben können. Durch die Anerkennung als UNESCO-Weltnaturerbegebiet wird das Image als Nationalpark und als wichtiges Mitglied der Nationalen Naturlandschaften im öffentlichen Bewusstsein gestärkt.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzept für Botschaften-Hierarchie existiert ▪ Botschaften werden zielgruppenspezifisch aufbereitet ▪ Untersuchungen zur Erfolgskontrolle (ob die Botschaften bei den verschiedenen Zielgruppen verstanden werden) werden durchgeführt 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiedergabefähigkeit der Hauptbotschaften des NLP durch die Zielgruppen unter 40 % 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterhin Zielgleichheit der Nationalpark- und Welterbegebiets-Botschaften beibehalten ▪ Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der NLP-Ziele (siehe auch unter Kap. B.6.3 Kommunikationsstruktur) ▪ Ursachenforschung, warum Erfolgsgrad bei der Wiedergabe der Hauptbotschaften seitens der verschiedenen Zielgruppen unter 40 % liegt und Steigerung der Erfolgsquote 	<p>hoch</p> <p>mittel</p> <p>mittel</p>	<p>NLPV, NLPs HH + Nds., CWSS, ED</p> <p>NLPV, MLUR</p> <p>NLPV, Tourismusverband, ggf. Kommunikationsexperten</p>
<p>6.2 Erscheinungsbild (CD)</p>		
<p>Standard (SOLL): Das visuelle Erscheinungsbild (CD) und die Corporate Identity (CI) bilden eine Einheit. Die Schutzgebietsverwaltungen präsentieren den Nationalpark bei ihrer gesamten Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“, das sich nach den Angaben des CD-Manuals richtet.</p>		
<p>Situation (IST): Das Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“ wird in allen Anwendungsbereichen genutzt. Es existiert ein schutzgebietsübergreifendes NNL-Logo "NLP-Wattenmeer" mit den anderen beiden Wattenmeer-NLPs. Auf die Verwendung des alten Logos des NLP wird verzichtet, es existiert nur noch auf älteren Informationsmaterialien.</p>		

<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neues NNL-Logo "NLP-Wattenmeer" wird verwendet ▪ Das Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“ wird durchgängig angewendet 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikationsstrategie für Vereinbarkeit des NNL-CDs mit dem Welterbe-CD entwickeln 	<p>hoch</p>	<p>NLPV, NLPs HH + Nds., CWSS, ED</p>
<p>6.3 Kommunikationsstruktur</p>		
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltungen kommunizieren mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene. Von besonderer Bedeutung ist neben einer regelmäßigen, aktuellen und aktiven Informationsarbeit auch der unmittelbare Dialog mit den Zielgruppen. Dabei wird über die Bedeutung von Nationalparks, deren spezifische Aufgaben und besondere Aktivitäten informiert und zugleich zu gemeinsamen Aktivitäten eingeladen. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden und regionalen Gremien wie Beirat, Kuratorium, Zweckverbände, Naturschutzvereine und Tourismusverbände ist eine kontinuierliche, institutionelle Kommunikationsstruktur eingerichtet.</p>		
<p>Situation (IST): Die NLP-Kommunikation wird weitgehend auf Grundlage einer Situations- und Meinungs- sowie Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Die PR-Strategie unterliegt einer inhaltlichen Jahresplanung mit Zeithorizont. Der Anteil der aktiv belegten Themen überwiegt bei weitem. Mit anderen Großschutzgebieten erfolgt eine intensive Zusammenarbeit in der EUROPARC-AG Kommunikation, insbesondere mit den beiden Wattenmeer-Nationalparks. Der Internetauftritt des NLP SH Wattenmeer wird fortlaufend und regelmäßig aktualisiert. Die Evaluierung der Kommunikationsmaßnahmen erfolgt regelmäßig und umfassend. Die NLPV gibt regelmäßig, mehrmals im Jahr die Nationalpark-Nachrichten heraus und betreibt darüber hinaus intensiv Pressearbeit. Im Durchschnitt veröffentlicht die NLPV zwei Pressemitteilungen pro Woche. Die NLPV schätzt ein, dass ca. 40 % der ansässigen Bevölkerung die NLP-Ziele bekannt sind. Im NLP werden seit 2000 neben Gästebefragungen auch Einwohnerbefragungen durchgeführt. Damit war der NLP Wattenmeer der erste NLP in Deutschland, der ein sozio-ökonomisches Monitoring eingeführt hat. Die Akzeptanz des NLP liegt seit Beginn der Befragungen (seit 2001) bei den Gästen auf sehr hohem Niveau. Bei den Einwohnern fielen die Akzeptanzwerte in den Jahren 2003-2004 aufgrund von Kontroversen um die Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt (gehört nicht zum NLP) ab. Danach stiegen die Akzeptanzwerte wieder an (> 5 %), um in 2009 nach Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe den bisher höchsten Wert mit 90% zu erreichen. 56% der Befragten gaben in 2009 an, es sei ihnen wichtig, einen NLP vor der Tür zu haben, weitere 33 % sind sogar stolz darauf. Nur 1-2 % haben eine explizit negative Einstellung zum NLP.</p>		

Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahresplanung für PR-Strategie mit Zeithorizont ist vorhanden ▪ Intensive Zusammenarbeit der NLPV mit anderen Großschutzgebieten in der AG Kommunikation ▪ Einheimische Bevölkerung und Gäste des NLP werden durch regelmäßig erscheinendes Infoblatt/Infozeitung sowie aktuelle Webseite gut informiert ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe haben zu einer Akzeptanzsteigerung des NLP geführt 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der zielgruppenorientierten Kommunikationsstrategie und entsprechende Umsetzung (siehe auch unter Kap. B.6.1 Botschaft) ▪ Fortsetzung der Akzeptanzschaffung im Rahmen der Erfüllung der Nationalparkziele 	mittel	NLPV, MLUR
	niedrig	NLPV

B.7 „Bildung“

7.1 Konzepte für Bildungsarbeit
<p>Standard (SOLL): Zielgruppenspezifische Konzepte für nationalparkspezifische Bildungsarbeit sind vorhanden und werden umgesetzt. Ein regelmäßiges Fortschreiben der Konzepte und die Fortbildung der Mitarbeiter sind unerlässlich. Bildungsangebote werden durch die Nationalpark-Verwaltung koordiniert, abgestimmt und periodisch evaluiert.</p>
<p>Situation (IST): Ein strategisches Gesamtkonzept für die Bildungsarbeit im NLP liegt vor. Dieses hat zum Ziel, die NLP-Einrichtungen zu Kompetenzzentren im Verbundsystem mit anderen Bildungseinrichtungen vor Ort zu entwickeln. Externe Einrichtungen, mit Kenntnis der regionalen Angebote, sind in die Konzepterstellung eingebunden. Im Konzept sind die Belange unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigt und Aussagen zur erforderlichen Evaluation vorhanden. Das Konzept bezieht sich auf die UN-Bildungsdekade und wird regelmäßig (mindestens alle 5 Jahre) für die Rezertifizierung der Bildungsarbeit in der NLPV als Bildungszentrum für Nachhaltigkeit fortgeschrieben. Umsetzungsprojekte wie das BNE-Projekt „Prima Klima in der Biosphäre“, das BNE-Projekt „Schulbiologische Angebote im Multimar Wattforum“ sowie die Teilnahme an den jährlichen BNE-Aktionswochen entsprechen den Anforderungen, die sich aus der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ergeben. Die Verantwortung für die Umsetzung des Bildungsauftrags teilen sich die NLPV mit den externen Partnern – insbesondere den Natur-</p>

<p>schutzverbänden, die hier viele Aufgaben übernehmen. Die NLPV ist in der trilateralen Wattenmeer-Bildungsarbeit vertreten. Die Evaluierung der Bildungsarbeit erfolgt im NLP alle 3 bis 4 Jahre.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgruppenspezifische Konzepte für NLP-spezifische Bildungsarbeit mit Bezug zur UN-Bildungsdekade sind vorhanden und werden umgesetzt ▪ Bildungskonzept wird regelmäßig fortgeschrieben ▪ Koordination und konzeptionelle Abstimmung mit den Bildungsanbietern in der Nationalpark-Region im Arbeitskreis BNE ▪ Bildungsmaßnahmen werden evaluiert 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration in die trilaterale Wattenmeerarbeit im Bildungsbereich verstärken (s. auch Kap. B.7.2 Angebote für Bildung) 	<p>mittel</p>	<p>NLPV, CWSS, Naturschutzverbände</p>
<p>7.2 Angebote für Bildung</p>		
<p>Standard (SOLL): Die Bildungsangebote informieren über Ziele, Aufgaben und Inhalte des Nationalparks, wobei im Mittelpunkt die Hauptbotschaft des Nationalparks steht. Der Nationalpark leistet einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dazu ist in den Bildungsangeboten die Idee des Nationalparks in Beziehung zur globalen Aufgabe – dem Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen für diese und die kommenden Generationen – gesetzt.</p>		
<p>Situation (IST): Die vielfältigen Bildungsangebote sind für alle Zielgruppen konzipiert. Sie werden von Mitarbeitern der NLPV und Kooperationspartnern durchgeführt. Die Bildungsangebote reichen von naturkundlicher Wissensvermittlung und Naturerfahrung bzw. sinnlichem Naturerlebnis über künstlerisch-kreative Angebote, problemorientierte Führungen (z. B. zur Biodiversität) bis hin zur Berücksichtigung globaler Wirkungszusammenhänge und zu partizipativen Bildungsangeboten. Außerdem schult die NLPV jährlich Multiplikatoren (MitarbeiterInnen in den Informationseinrichtungen, NLP-Warte, NLP-Watt- und Gästeführer, NLP-Partner, Touristiker, Seehundjäger u.a.). Der Aspekt der Barrierefreiheit findet bei bestimmten Angeboten teilweise Berücksichtigung. Das Bildungsangebot ist sehr umfangreich. Es gibt zahlreiche und sehr unterschiedliche Angebote für verschiedene Zielgruppen in Form von Exkursionen, Führungen im Gelände und in den Nationalparkeinrichtungen, Naturerlebniserfahrungen, Multiplikatorschulungen etc. Es existieren zahlreiche NLP-spezifische Bildungseinrichtungen mit zum Teil überregionaler Attraktivität für Besucher (z. B. erlebnisorientiertes NLP-Zentrum) sowie weitere Einrichtungen (Räume für Ausstellungen, Tagungen und</p>		

<p>Schulungen, Infohäuser, Pavillons und Themenwege bzw. Lehrpfade). Die Informations- und Schautafeln im Gelände sind teilweise zweisprachig, außerdem gibt es mehrsprachige Bildungsangebote. Schleswig-Holstein ist Mitbegründer und war Hauptfinanzierer der Internationalen Wattenmeerschule (IWSS). Diese hält als gemeinsames Bildungsprojekt der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit viersprachige Angebote bereit. Die im Multimar Wattforum befindliche Dauerausstellung besteht aus drei Bauabschnitten. Sie werden durch Ergänzung einzelner Infomodule bei Bedarf bzw. durch komplette Neubearbeitung ganzer Einheiten regelmäßig aktualisiert. Die Darstellung der Nationalparkzielsetzung ist nicht in allen Einrichtungen umfassend durchgeführt.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ NLPV und ihre Kooperationspartner halten umfangreiche, an unterschiedlichen Zielgruppen orientierte Bildungsangebote bereit und setzen diese um ▪ NLPV führt Multiplikatorenschulungen durch ▪ Existenz zahlreicher NLP-spezifischer Bildungseinrichtungen mit zum Teil überregionaler Attraktivität für Besucher ▪ Die Bildungsarbeit erfolgt nach den Grundsätzen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ▪ Mehrsprachige Bildungsangebote 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aspekte der Barrierefreiheit werden bisher nur teilweise und bei bestimmten Angeboten berücksichtigt ▪ Nur teilweise zweisprachige Informations- und Schautafeln im Gelände 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung des Ausbaus der Barrierefreiheit bei der Angebots- und Infrastrukturplanung und entsprechende Umsetzung ▪ Weiterer Ausbau der zwei- und mehrsprachigen Bildungsangebote, insbesondere auch im Hinblick auf die Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe ▪ Intensivierung der Beteiligung an der Internationalen Wattenmeerschule insbesondere auch im Hinblick auf die Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe ▪ Bei einigen größeren Einrichtungen stärkere Darstellung des NLP mit seinen Zielen 	<p>mittel</p> <p>mittel</p> <p>mittel</p> <p>niedrig</p>	<p>NLPV, Externe</p> <p>NLPV, MLUR, Externe</p> <p>NLPV und Träger der IWSS, Externe</p> <p>NLPV, Externe</p>
7.3 Besucherbetreuung		
<p>Standard (SOLL): Für die Besucherbetreuung sind die Konzepte für Rangerarbeit, Bildung und weitere Besucherbetreuung miteinander abgeglichen. Die beteiligten Personen kennen die jeweils anderen Arbeitskonzepte. Die allgemeine Besucherbetreuung findet im Informationszent-</p>		

rum sowie in den einzelnen Informationsstellen statt. Die dort Beschäftigten vermitteln die allgemeinen und spezifischen Aufgaben und Ziele des Nationalparks und strahlen Identifikation mit dem Nationalpark aus.

Situation (IST): Der NLP mit seinen touristischen Attraktionspunkten (Hamburger Hallig, Westerhever Leuchtturm, Sandbank St. Peter-Ording) wurde im letzten Jahr (2011) schätzungsweise von 17 Millionen Gästen⁵ aufgesucht, davon entfallen auf die NLP-Region rund 2 Millionen Übernachtungsgäste und rund 15 Millionen Tagesgäste. Angebote des NLP werden jährlich von mehr als 1 Million Besucher genutzt. Die Abstimmung der Besucherbetreuung in Bezug auf die Bereiche Bildung, Besucherbetreuung und Ranger ist intensiv und erfolgt in regelmäßigen Arbeitstreffen. Die Arbeitspläne sind sinnvoll aufeinander abgestimmt. Die wesentlichen Ergebnisse aus der quantitativen Evaluierung der Besucherbetreuung werden als Ausgangspunkt für Verbesserungen genutzt. Die Besucher werden vorwiegend durch geschultes externes Personal oder durch NLP-Mitarbeiter betreut. Das Verhältnis zwischen Betreuer und Gruppengröße liegt durchschnittlich bei 1:20 allerdings mit großer Schwankungsbreite im Einzelfall. Durch die Führungs-, Erlebnis- und Bildungsangebote des NLP werden ca. 5 bis 10 % aller Besucher und ein deutlich höherer Anteil der Übernachtungsgäste erreicht. Die NLPV versucht Kinder und Jugendliche über das „Junior-Ranger-Projekt“, durch Fortbildungstage im NLP, Unterrichtsexkursionen und angewandten Sachkundeunterricht zu erreichen. Zwischen 50 bis 74 % der Schulkinder der Region wissen um die Besonderheiten des NLP.

Stärken:

- Die Besucherinformation erfolgt sehr umfassend und gemeinsam durch die NLPV, betreuende Naturschutzverbände und die Nationalpark-Partner.
- Innerhalb der NLPV finden intensive, regelmäßige Abstimmungen bzgl. Besucherbetreuung statt
- Besucher werden durch geschultes Personal betreut
- Erfolgreiche Wissensvermittlung über den NLP in Schulen
- Projekt „Junior Ranger“ spricht Kinder und Jugendliche insbesondere der Nationalpark-Region an

Schwächen:

- Anzahl der im NLP tätigen Ranger ist – auch mit Blick auf die wachsenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Anerkennung als Weltnaturerbe – nicht ausreichend (s. auch Kap. B.3.3 Rangersystem)
- Bei einigen Wattführungen mit Gruppengrößen von bis zu 50 Personen ist die Besucherbetreuung nicht mehr gewährleistet bzw. kann kaum Bildungsarbeit erfolgen

⁵ Zahlen aus Statistiken der Touristiker und Untersuchungen aus dem Sozioökonomiemonitoring (SÖM)

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Mehr Ranger: personelle Aufstockung der Ranger, um eine kontinuierliche Gebiets- und Besucherbetreuung garantieren zu können (s. auch Kap. B.3.3 Rangersystem)	hoch	MLUR
▪ Weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden zur Verbesserung der Besucherbetreuung (s. auch Kap. B.3.3 Rangersystem)	mittel	MLUR, NLPV
▪ Verkleinerung der Gruppengrößen, um intensivere Betreuung zu ermöglichen	mittel	NLPV

B.8 „Naturerlebnis und Erholung“

8.1 Angebote für Naturerlebnisse

Standard (SOLL): Die Förderung der Naturerfahrung gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines Nationalparks. Die Methodik richtet sich nach dessen Naturausstattung. Sie umfasst betreute, individuelle und saisonale Angebote. Zudem arbeitet die Nationalpark-Verwaltung mit Kulturanbietern der Region zusammen und verbindet, wo angemessen und mit dem Schutzzweck vereinbar, Kultur- und Naturerlebnisse.

Situation (IST): Das Konzept für die Bildungsarbeit in der Nationalparkregion beinhaltet u. a. Themen und Methoden für die Vermittlung von Naturerlebnissen. Im Konzept werden die Zielvorgaben für eine erfolgreiche Durchführung definiert, die auch regelmäßig überprüft werden. Zu den besonderen Naturerlebnisangeboten im NLP zählen: Wattwanderungen und Schiffsausflüge mit Ranger-Begleitung, diverse Themenexkursionen sowie größere Natur-Events wie Ringelganstage oder Westküsten-Vogelkiek. Die Projektkoordination hierzu liegt bei der NLPV. Die Angebote, welche die Spezifika des NLP widerspiegeln, werden für alle Altersstufen entwickelt. Mehrere zielgruppenorientierte Angebote gibt es monatlich während des ganzen Jahres, auch außerhalb der Saison. Die Angebote sind stark nachgefragt und häufig ausgebucht. Die Besucher sind von den Angeboten begeistert, was die relativ hohe Zahl an Wiederholungsbesuchern (25 - 49 %) dokumentiert.

Stärken:

- Konzept für die Bildungsarbeit beinhaltet betreute und individuelle Naturerlebnisangebote
- Es existieren zielgruppenorientierte Naturerlebnisangebote für alle Altersstufen.
- Naturerlebnisangebote werden von Gästen stark nachgefragt.
- Besucher sind von Naturerlebnisangeboten begeistert

Schwächen:

- nicht erkennbar

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ nicht erforderlich		
8.2 Infrastruktur für Besucher		
<p>Standard (SOLL): Im Nationalpark existiert eine Infrastruktur für Besucher. Diese ist dem Naturraum und Schutzzweck angemessen angelegt, gleichzeitig auch attraktiv und besucherorientiert sowie an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich und wieder erkennbar.</p>		
<p>Situation (IST): Der NLP ist aufgrund seiner natürlichen Eigenschaften (Wattflächen, Priele etc.) und dadurch begrenzter Erschließbarkeit nur von den Randbereichen aus tatsächlich betretbar. Die Möglichkeiten dazu sind aufgrund der Wegeführung und der Gezeiten eingeschränkt. Neue Infrastruktureinrichtungen werden vor ihrer Einrichtung mit Angeboten im Umland abgestimmt. In Flächen, die für den Lebensraum- und Artenschutz von besonders großer Bedeutung sind, bestehen keine Infrastruktureinrichtungen oder sind nur in geringer Dichte vorhanden. Die NLPV selbst unterhält das Nationalparkzentrum (Multimar Wattforum) sowie das Nationalparkhaus in Wyk auf Föhr und die Wattwerkstatt auf der Hamburger Hallig. Sie ist an drei weiteren Nationalparkhäusern beteiligt. Aufgrund von Einsparungen hat die NLPV in der Vergangenheit drei Informationseinrichtungen in die Trägerschaft Dritter (Verbände/ Gemeinden) gegeben, konzeptionelle Gestaltungsmöglichkeiten blieben aber bei der NLPV. Die betreuenden Verbände / Gemeinden unterhalten 26 Nationalparkstationen und sieben Nationalparkhäuser. Die Informationseinrichtungen befinden sich bis auf zwei Ausnahmen alle außerhalb des NLP. Das Multimar Wattforum ist 7 Tage die Woche in den Kernzeiten von 9 bis 18 Uhr (April bis Oktober) bzw. 10 bis 16 Uhr (November bis März) geöffnet. Ein reibungsloser Betrieb ist ganzjährig möglich. Das Personal der Informationseinrichtungen hat gute Kenntnisse über den NLP.</p> <p>Besuchermagneten innerhalb des NLP sind die Hamburger Hallig oder der Leuchtturm Westerhever sowie die Strände und Badestellen, wobei der Besuch aufgrund der Wegeführung und zum Teil zeitlich befristeter Öffnung ökologisch unbedenklich ist. Die von Besuchern stärker frequentierten Attraktionspunkte (z. B. Multimar, Seehundstation) liegen außerhalb des NLP. Wesentliche Zugänge sind mit parkspezifischen Schildern gekennzeichnet. Individualverkehr mit Booten ist im Rahmen der Befahrungsverordnung zulässig. Land- und Wattflächen mit Fahrzeugen zu befahren, ist grundsätzlich verboten. Eine naturschutzfachlich problematische Ausnahme bildet der Strandparkplatz innerhalb des NLP bei St. Peter-Ording. Der NLP ist sehr gut an überregionale Wander- und Radwege angeschlossen und knüpft an das ÖPNV-Netz der NLP-Region an.</p>		
<p>Stärken:</p> <p>▪ Einrichtung neuer Infrastruktur wird vorher mit Angeboten im Umland abgestimmt. Dabei wird auf empfindliche Arten und Lebensräume Rücksicht genommen.</p>		

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es gibt mehrere Besuchermagneten innerhalb und außerhalb des NLP, wobei die stärker frequentierten Besuchermagnete außerhalb des NLP liegen. ▪ Starke Unterstützung durch Naturschutzverbände, die einen Großteil der Informationseinrichtungen im NLP-Gebiet betreuen 		
Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehender Strandparkplatz innerhalb des NLP bei St. Peter-Ording 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung, ob Nutzung des Strandparkplatzes in St. Peter-Ording reduziert oder alternativ Parkmöglichkeiten außerhalb des NLP geschaffen werden können (s. auch Kap. B.4.5 Konzepte zu Nutzungen) ▪ Weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden zur Sicherung der Betreuung der Informationseinrichtungen (s. auch Kap. B.3.3) 	<p>mittel</p> <p>mittel</p>	<p>NLPV, MLUR, Gemeinde St. Peter-Ording</p> <p>MLUR, NLPV</p>

B.9 „Monitoring und Forschung“

9.1 Forschungskoordination
<p>Standard (SOLL): Forschung ist ausgerichtet auf Nationalparkbezogene Fragestellungen. Im Nationalpark existiert ein Forschungskonzept, das Teil des Managementplans ist. Die Nationalpark-Verwaltung entscheidet über die Vereinbarkeit von Forschungsprojekten Dritter mit dem Schutzzweck und koordiniert diese.</p>
<p>Situation (IST): Insgesamt ist der NLP seit seiner Gründung sehr intensiv und erfolgreich erforscht worden. Von 1986 bis 1996 wurde mit der Ökosystemforschung Wattenmeer ein interdisziplinäres Großforschungsprojekt durchgeführt, welches im Ergebnis die Grundlagen für die Novellierung des NLP-G und der Managementplanung der NLPV geliefert hat. Weitere seitens der NLPV initiierte und koordinierte Projekte sind z.B. MINOS (Marine Warmblüter in Nord- und Ostsee), COSA (Coastal Sand as Catalytic Filters). Hinzu kommt die Teilnahme an Wattenmeer weiter internationaler Wattenmeer-Forschung. Es gibt ein nationalparkspezifisches Forschungskonzept und ein umfassendes, integriertes Beobachtungs- und Forschungsprogramm, das auf Nationalpark bezogene Fragestellungen und Management-Bedürfnisse ausgerichtet und mit dem Schutzzweck vereinbar ist. Für die Projektforschung werden Arbeitshypothesen aus den NLP-Zielen abgeleitet. Vorrangflächen für Forschung existieren nicht. Die Forschungsvorhaben konzentrieren sich aufgrund der Besonderheiten des Wattenmeeres auf einen größeren Bezugsraum, der weit über den NLP hinausgeht. Die NLPV übernimmt eine Vielzahl von Aufgaben, vor allem die Koordination der Forschung, die</p>

<p>Genehmigung von Forschungsarbeiten durch externe Institutionen und Personen, fachliche Zuarbeit für Institute etc. und die Betreuung von Diplom-, Master- und Doktorarbeiten. Monitoring, Forschungscoordination und -planung werden in einem Fachbereich bearbeitet. Die NLPV prüft die Vereinbarkeit der Forschungsprojekte mit dem Schutzzweck des NLP; eine Prüfung der Forschungsvorhaben durch externe Gutachtergremien erfolgt nicht. Der Fachbereich der NLPV publiziert regelmäßig oder auch aus aktuellen Anlässen heraus in internationalen Zeitschriften.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die NLPV pflegt auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen eine intensive Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen mit Nationalparkbezug. ▪ Nationalpark bezogene Fragestellungen werden bei Forschungseinrichtungen durch das NLPV-Personal initiiert und teilweise koordiniert. ▪ Forschungsprojekte werden auf Vereinbarkeit mit NLP-Zielen abgeprüft 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Prüfung der Forschungsvorhaben durch externen Forschungsbeirat (s. auch Kap. B.3.6 Beiräte) 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Einrichtung eines externen Forschungsbeirates (vorzugsweise gemeinsamer wiss. Beirat der drei Wattenmeer-NLPs; s. auch Kap. B.3.6 Beiräte). 	mittel	NLPV, Forschungspartner
<p>9.2 Grundlagenermittlung</p>		
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung erhebt flächendeckende Informationen zur naturräumlichen Ausstattung des Nationalparks im Kontext der Landschafts- und Nutzungsgeschichte, die als eine Grundlage für den Nationalpark-Plan dienen. Die Grundlagenermittlung ist in ein Monitoring zu überführen.</p>		
<p>Situation (IST): Die wesentlichen Schutzgüter im NLP sind definiert. Zu diesen gehören u. a. ökosystemare Prozesse in den Wattenmeer-Lebensräumen und Interaktionen von Biozönosen, Boden, Wasser und Klima. Ökologische Schlüsselfragen der Forschung sind: Wie entwickelt sich das Wattenmeer-Ökosystem als Gesamtheit? Welchen Einfluss haben Folgen des Klimawandels auf das Wattenmeer? Welche Bedeutung hat das Wattenmeer für Rastvogelpopulationen? Schwerpunkte bilden u. a. Grundlagenforschung, Ökosystemforschung und dem Schutzgebietsmanagement dienende Forschung. Die Ergebnisse werden nach dem Prinzip eines adaptiven Managements umfassend genutzt. Die Erhebung sozioökonomischer Daten der NLP-Region ist erfolgt. Flächendeckende Informationen über Ökosysteme und Lebensraumtypen liegen vor (Biotoptypen-Inventar, Inventuren der Vegetation, Geologie und Hydrologie, Immissionswerte). Das Inventar von Tier- und Pflanzenarten und die bodenkundliche Inventur sind in Arbeit. Die Verfügbarkeit der erhobenen Daten in elektronischen Datenbanken ist ein bis drei Jahre</p>		

<p>nach Datenerhebung gegeben. Hervorzuheben ist, dass durch gemeinsame Anstrengungen und Synergien von drei Nationen inklusive dreier Bundesländer das Wattenmeer als Ganzes und in seinen einzelnen Komponenten in seiner Komplexität sehr gut erforscht ist, auch wenn noch längst nicht alle Fragen geklärt sind.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfassende Erhebung flächendeckender Informationen über Ökosysteme, die in Form elektronischer Daten verfügbar sind ▪ Erkenntnisse aus der Forschung sowie sozioökonomische Komponenten werden im Management berücksichtigt 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhobene Monitoring-Daten liegen inklusive Bewertung und abgeleiteter Empfehlungen in Einzelfällen erst nach 3 Jahren vor 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In den Fällen, wo Monitoring-Ergebnisse erst in drei Jahren verfügbar sind, sollte geprüft werden, ob erhobene Daten für aktuelle Planungen vorab als unbewertete Rohdaten zur Verfügung gestellt werden können. 	<p>mittel</p>	<p>NLPV, MLUR</p>
<p>9.3 Monitoring</p>		
<p>Standard (SOLL): Das Monitoring im Nationalpark erfolgt in ausreichendem Umfang nach festgelegten einheitlichen Standards und ist auf die Ziele und den Schutzzweck des Nationalparks ausgerichtet. Es dient u. a. der Erfolgskontrolle.</p>		
<p>Situation (IST): Seit 1994 existiert ein trilaterales Monitoring- und Bewertungsprogramm (TMAP) der drei Wattenmeer-Anrainerstaaten, das darauf angelegt ist, das Ökosystem Wattenmeer in seiner Gesamtheit anhand von ökologischen Qualitätszielen zu erfassen und zu bewerten. Der unbedingt erforderliche Monitoring-Bedarf ist umfassend definiert und beinhaltet die Schlüsselparameter Chemie, Habitats, Biologie, menschliche Nutzungen und Geografie. Darüber hinaus ist der NLP in national und international relevante Monitoring-Programme eingebunden. Dazu zählen Natura 2000, WRRL, TMAP, MSRL (EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie), OSPAR; RAMSAR; CMS (Seehundabkommen, ASCOBANS; AEWA); Welterbekonvention sowie in Bundes- und Landesmessprogramme. Die genannten Schlüsselparameter sind vollständig erhoben und komplett in ein Monitoring-Programm überführt worden. Das Monitoring wird zur Erfolgskontrolle von Managementmaßnahmen genutzt. Die Forschungsergebnisse haben ganz erheblich zu Änderungen von Managementmaßnahmen geführt, zum Beispiel zur Novellierung des NLPG (mit neuer Zonierung), zum Seehundmanagement, zum Vorlandmanagement und zum Besucherinformationssystem (BIS). Innerhalb des trilateralen Wattenmeerprogramms (TMAP) wurden Referenzflächen für „Lernen von der Null-Nutzung“ eingerichtet. Die Forschung bzw. das Monitoring in diesen Flächen sind noch ausbaufähig. In der Salzwiesenforschung konnten nutzbringende Erkenntnisse für bewirtschaftete Ökosysteme gewonnen werden. Hier zeigten sich je nach Nutzungsintensität deutliche Unterschiede in Fragen der Biodiversität,</p>		

Struktur und Sedimentation.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ NLP in alle national und international relevanten Monitoring-Programme eingebunden ▪ Ökologische Schlüsselparameter für das Monitoring sind vollständig erfasst ▪ Das Monitoring erfolgt national und international abgestimmt auf der Basis gemeinsam festgelegter ökologischer Qualitätsziele. Die Ergebnisse werden regelmäßig gemeinsam ausgewertet, bewertet und veröffentlicht ▪ Monitoring wird zur Erfolgskontrolle von Managementmaßnahmen genutzt und hat z.T. erhebliche Änderungen von Managementmaßnahmen zur Folge (adaptives Management) 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Monitoring auf nutzungsfreien Referenzflächen für „Lernen von der Null-Nutzung“ und für die Erfolgskontrolle schöpft noch nicht die Potenziale aus 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau des Monitorings auf Null-Nutzungs-Flächen ▪ Erhalt der internationalen Ausrichtung des Monitorings ▪ Forschung und Monitoring zur Auswirkung eingeschleppter Arten auch im trilateralen Kontext verstärken (s. auch Kap. B.2.5 Artenmanagement) 	<p style="text-align: center;">mittel</p> <p style="text-align: center;">mittel</p> <p style="text-align: center;">mittel</p>	<p style="text-align: center;">NLPV</p> <p style="text-align: center;">NLPV, MLUR, Dänemark, Niederlande</p> <p style="text-align: center;">NLPV, Universitäten</p>
9.4 Dokumentation		
Standard (SOLL): Die bei Grundlagenermittlung, Monitoring und Projektforschung gewonnenen Daten sind nach wissenschaftlichen Kriterien auszuwerten, aufzuarbeiten, zu dokumentieren und in geeigneter Weise zugänglich zu machen.		
Situation (IST): Die Forschungsergebnisse werden auf allgemein populärwissenschaftlicher Ebene sowie auf nationaler und internationaler wissenschaftlicher Ebene dokumentiert und zugänglich gemacht. Hierzu dienen das Internet (Website), Berichte in deutsch- und anderssprachigen Fachzeitschriften sowie Veranstaltungen von international besetzten Fachsymposien und der Wissenstransfer in öffentlichen Vortragsreihen in der Region. Die wesentlichen Informationen zu Monitoring (und trilateraler Forschung) werden durch das gemeinsame Wattenmeersekretariat (CWSS) digital oder in Druckform herausgegeben. Hervorzuheben sind die regelmäßigen Qualitätszustandsberichte (z.B. Quality status report 2010), der Newsletter und die Schriftenreihe "Wadden Sea Ecosystems".		

Stärken:		
▪ Forschungsergebnisse werden auf verschiedenen Ebenen und über eine Vielzahl von Medien verbreitet.		
Schwächen:		
▪ nicht erkennbar		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ nicht erforderlich		

B.10 „Regionalentwicklung“

10.1 Image

Standard (SOLL): Der Nationalpark ist der bedeutendste Imageträger der Region. Durch Umfragen wird das Image bei den Anwohnern und Besuchern regelmäßig ermittelt, um die eigene Kommunikationsstrategie zu überprüfen.

Situation (IST): Die NLPV setzt Impulse für die Regionalentwicklung durch das Initiieren und die Teilnahme bei verschiedenen AKs und Runden Tischen. Sie wirkt außerdem als Ideengeber, Multiplikator und Antragsteller von Fördermittelanträgen. Die NLPV wirkt in Gesprächsforen von touristischen und Regionalentwicklungs-Gremien sowie von regionalen „Drittmittelprojekten“ mit. Pro Jahr werden ca. 60 - 80 regionale Gesprächsforen durchgeführt. Beispielhaft sind zu nennen: AG "Naturerlebnis im touristischen Angebot", Lokale Aktionsgruppen "Aktiv Regionen" an der gesamten Westküste sowie die geschäftsführende Arbeitsgruppe Biosphäre. Seit 2001 werden jährlich Umfragen bei Anwohnern und Besuchern zum Image des NLP durchgeführt. Die Akzeptanzwerte fielen in den Jahren 2003/ 2004 aufgrund kontroverser Diskussionen um die Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten im Vorfeld des NLP leicht ab. Mit der Anerkennung als Weltnaturerbe stieg die Akzeptanz des NLP wieder an (Zustimmung von fast 90 %). Die Kooperationsintensität zwischen NLPV und Tourismus ist intensiv. Der NLP gilt im Tourismus und in den Gemeinden als eine wichtige Attraktion neben anderen „Highlights“. In den letzten 2 Jahren wurden zahlreiche Presseartikel über den NLP (ca. 1.800) verfasst, die in einem umfangreichen Pressespiegel dokumentiert werden.

Stärken:

- Akzeptanz des NLP bei Anwohnern und Besuchern von fast 90 %
- NLPV wirkt in allen relevanten Gesprächsforen mit
- Enge Kooperation zwischen NLPV und Tourismus

Schwächen:		
▪ nicht erkennbar		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ nicht erforderlich		
10.2 Impulse für die Region		
Standard (SOLL): Die positiven Effekte des Nationalparks für die Region werden regelmäßig gemessen, dokumentiert, nach außen kommuniziert und weiterentwickelt.		
Situation (IST): Impulse für die Region im Sinne der ökonomischen Entwicklung wurden im Jahr 2004 anhand von Besucher- und Übernachtungszahlen sowie nach der Methode von Prof. Hubert Job, Universität Würzburg (in Anlehnung) ermittelt. Danach sind direkte Effekte von NLP-Touristen im engeren Sinne (die nur wegen des NLP kommen) in Höhe eines Äquivalents von 280 Vollzeitstellen und einer Bruttowertschöpfung von 6,4 Mio. € ermittelt worden. NLP-Touristen im weiteren Sinne (für die der NLP eine wichtige oder sehr wichtige Rolle bei der Reisezielentscheidung spielt) generieren eine Brutto-Wertschöpfung von 131 Mio. €. Diese Ergebnisse werden in Vorträgen, Workshops und im Internet kommuniziert und außerdem in der Fachpresse, in regionalen/überregionalen Zeitungen und in Faltblättern publiziert.		
Stärken:		
▪ Positive Effekte des Nationalparks für die Region werden regelmäßig gemessen, dokumentiert und nach außen kommuniziert		
▪ Regelmäßiges sozioökonomisches Monitoring (SÖM), mit dem im Jahr 2000 als erster NLP in Deutschland begonnen wurde		
Schwächen:		
▪ Quantifizierbare positive ökonomische Effekte des Nationalparks wurden wegen des hohen Aufwandes (nach der Methode von Prof. Hubert Job) bisher erst einmal ermittelt		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Erhalt des regelmäßigen sozioökonomischen Monitoring	hoch	NLPV
▪ Wiederholung der Erfassungen zur ökonomischen Entwicklung aller 5-10 Jahre, Bereitstellung der notwendigen Ressourcen klären	mittel	NLPV, Universitäten, MLUR

10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung gibt Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Sie wirkt insbesondere unterstützend bei der Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Region mit. Das Konzept ist Basis für verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen sowie den Einsatz umweltfreundlicher Verkehrsmittel in der Region bzw. dem Park selbst, um den Nationalpark erreichbar und erlebbar zu machen. Außerdem wirkt die Nationalpark-Verwaltung vor Ort bei der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus mit.

Situation (IST): Die NLPV hat einen Regionalentwicklungsauftrag und beteiligt sich aktiv an der Regionalentwicklung durch die Verwendung und den Verkauf regionaler Produkte, Materialbeschaffung in der Region, Mittelakquise und Förderung von Projekten im NLP-Vorfeld, die Vergabe von Werkverträgen und sonstigen Aufträgen sowie durch die Beteiligung an regionalen Projekten. Bei der Umfeldentwicklung besteht für die NLPV Mitsprachemöglichkeit als Ideengeber, Projektpartner, Berater und als TÖB⁶. Die tatsächliche Mitsprache/ Einwirkung auf Planungsprozesse ist mittel bis gering. In der NLP-Region existiert kein Mobilitätskonzept für verkehrslenkende und -beruhigende Maßnahmen. Die NLPV betreibt regional bzw. überregional bedeutsame Einrichtungen wie das Multimar Wattforum in Tönning und führt Rangertouren und die Ringelganstage durch. An den Einrichtungen "Erlebniszentrum Naturgewalten List/ Sylt", Seehundstation Friedrichskoog und "Sturmflutwelten Blanker Hans" in Büsum ist die NLPV beteiligt, auch wenn diese nicht in ihrer Trägerschaft sind. Die NLPV legt großen Wert darauf, den Gästen die lokale Natur in Kombination mit Kultur und Tradition nahe zu bringen. Regelmäßig werden verschiedene Angebote, z. B. Ausstellungen zum Thema Natur und Kunst oder ein Natur-Film-Festival durchgeführt. Das ÖPNV-System der NLP-Region ist in erster Linie an den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung und nicht spezifisch auf den NLP ausgerichtet. Der Randbereich des Meeres-NLP ist an 5 Orten direkt mit der Bahn erreichbar. Entlang der 400 km langen Küste des NLP verkehren Busse des ÖPNV. Im NLP selbst gibt es Verkehrswege nur in Form von Wasserstraßen. Dort verkehren regelmäßig Fähren als ÖPNV im Nationalpark und Ausflugsschiffe von bzw. zu den Inseln und Halligen. Ausnahmen für den PKW-Verkehr innerhalb des NLP gibt es sehr stark zeitlich und örtlich begrenzt nur in St. Peter-Ording und auf der Hamburger Hallig. Das ÖPNV-System in der NLP-Region ist deutlich ausbaufähig, in bestimmten Bereichen und insb. auf den Inseln auch das Programm der Nationalpark-Partnerbetriebe für einen nachhaltigen Tourismus.

Stärken:

- NLPV hat einen Regionalentwicklungsauftrag und beteiligt sich aktiv an der Regionalentwicklung
- Durch mehrere überregional bedeutsame Einrichtungen der NLPV, die eine besondere Attraktivität für Besucher haben, wird die Regionalentwicklung unterstützt
- NLPV führt regelmäßige Veranstaltungen für Gäste der NLP-Region durch
- Im und am NLP gibt es ein öffentliches Verkehrssystem in Form von Bussen und Fähren

⁶ TÖB = Träger öffentlicher Belange

Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ÖPNV in der NLP-Region ist deutlich ausbaufähig ▪ Fehlen eines Mobilitätskonzeptes für verkehrslenkende und -beruhigende Maßnahmen ▪ ÖPNV ist noch nicht mit umweltfreundlichen Antriebssystemen ausgestattet 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Ausstattung des ÖPNV mit umweltfreundlichen Antriebssystemen anstreben	hoch	Landesregierung, Landkreise, Verkehrsbetriebe
▪ ÖPNV in der NLP-Region z.B. durch touristisch orientierte NLP-Linien und Busse mit Transportmöglichkeit für Fahrräder attraktiver gestalten	mittel	Landesregierung, Landkreise, Verkehrsbetriebe
▪ Pflege (und Ausbau) des Netzwerkes touristischer Nationalpark-Partner; weitere Werbung von „Nationalpark-Partnerbetrieben“ - auch auf den Inseln und in neuen bzw. nur gering vertretenen Branchen (s. auch Kap. B.5.1 Kooperationen)	niedrig	Touristische Leistungsträger, Tourismusverband, NLPV, Kommunen

C Zusammenfassung

Kontext

Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist durch das Nationalparkgesetz (NLPG) v. 22. Juli 1985 / 7. Dezember 1999 rechtlich geschützt. Er ist wesentlicher Teil des trilateralen Wattenmeerschutzbereiches von Deutschland, den Niederlanden und Dänemark. Seine gesamte Fläche ist gemeinsam mit ökologisch konnektiven Flächen auf den Inseln, Halligen und dem Festland als Vogelschutz- bzw. FFH-Gebiet ausgewiesen. Der Nationalpark ist seit Juni 2009 Teil eines zweistaatlichen UNESCO-Weltnaturerbegebietes, womit die internationalen Schutzbemühungen und die des Landes Schleswig-Holstein höchste internationale Anerkennung gefunden haben. Der Nationalpark ist zugleich als besonders empfindliches Meeresgebiet (PSSA) gemäß der IMO ausgewiesen.

Im NLPG sind die wesentlichen Aufgabenfelder eines Nationalparks benannt. Das zentrale Ziel „Schutz der natürlichen Vielfalt und Dynamik“ ist allerdings durch eine Reihe von Ausnahmeregelungen und konkurrierende gesetzliche Regelungen eingeschränkt. Vollständig nutzungsfrei sind im 4.410 km² großen Nationalpark weniger als 40% der Nationalparkfläche. Der Nationalpark umfasst die natürlichen Ökosysteme des Wattenmeeres fast vollständig und weist einen sehr hohen Grad an Naturnähe auf. Der wichtige Lebensraum Düne ist unterrepräsentiert, die großen Inseln sind nicht in den Nationalpark einbezogen. Die Ökosystemkomplexe der Salzwiesen werden durch die Nationalparkgrenze unnatürlich begrenzt und in Teilbereichen durchschnitten. Ein ökologischer Austausch von Wanderfischen in die einmündenden Ästuare ist infolge der Barrierewirkung durch Bauwerke des Küstenschutzes, z.T. außerhalb des NLP, behindert. Die innerhalb des Nationalparks gelegenen Salzwiesen werden entgegen der Nationalparkzielsetzung „Natur Natur sein lassen“ noch zu 38 % beweidet (intensiv 31%, extensiv 7%).

Sehr positiv hervorzuheben ist, dass der Nationalpark zu fast 100 % im Eigentum der öffentlichen Hand steht.

Die Nationalparkverwaltung ist keine eigenständige Sonderbehörde. Sie ist ein Geschäftsbereich des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN-SH). Dieser untersteht unmittelbar dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (MLUR).

Die Nationalparkverwaltung hat die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Zuständigkeiten mit Ausnahme der Zuständigkeit als Untere Fischereibehörde.

Die Nationalparkverwaltung ist gut interdisziplinär aufgestellt, besitzt jedoch nicht in allen Handlungsfeldern ausreichend Personal, um ihre Aufgaben umfassend zu erfüllen. Beispielgebend sind die Forschung und das mit den anderen Wattenmeeranrainern harmonisierte trilaterale Monitoring aufgestellt. In ihrer Aufgabenstellung wird die Verwaltung durch zahlreiche Kooperationen mit Verbänden, Gemeinden und Partnern unterstützt.

Die Finanzierung des Nationalparks durch das Land ist insgesamt gerade noch ausreichend, ermöglicht jedoch nicht durchgängig eine sachgerechte Erfüllung der notwendigen Aufgaben, die in diesem international herausragenden Schutzgebiet enormer Flächengröße zu leisten sind und das sich großen Herausforderungen zu stellen hat. Der Bedarf für zusätzliches Personal und zum notwendigen Unterhalt der vorhandenen Infrastruktur- und Informationseinrichtungen ist nicht in vollem Umfang abgedeckt, insbesondere nicht für ein professionelles Betreuungssystem (Ranger) – auch auf dem Wasser. Die neu hinzugekommenen Aufgaben-

felder Weltnaturerbe und Meeresstrategie Rahmenrichtlinie (MSRL) sind in der Finanzierung und beim Personaltableau bisher nur sehr unzureichend berücksichtigt.

Planung

Mit dem trilateralen Wattenmeerplan liegt eine beispielhafte Planung vor, die grenzüberschreitend für das gesamte internationale Ökosystem gilt und übergreifende Ziele und Maßnahmen auch für den Nationalparkbereich enthält. Dieser Plan wurde 2010 fortgeschrieben. Zusätzlich gibt es sektorale Pläne, z.B. den Seehundmanagementplan und das Vorlandmanagementkonzept.

Ein eigener NLP-Plan, der den Wattenmeerplan und das NLPG für das Gebiet mit detaillierten Zielaussagen und Maßnahmenbenennungen konkretisiert, existiert allerdings nicht. Alle wesentlichen Aktivitäten unterliegen einer regelmäßigen Evaluierung, die intern und extern kommuniziert wird. Es ist zu prüfen, ob das Personalmanagement weiter verbessert werden kann; insbesondere ist aber der bis 2018 vorgesehene weitere Personalabbau hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Erfüllung der Aufgaben als Nationalpark und Weltnaturerbegebiet sehr kritisch zu überprüfen.

Die wichtigste Planungsaufgabe für den Nationalpark ist die Erarbeitung eines Konzeptes zur Reduzierung der durch gesetzliche Ausnahmeregelungen gegenwärtig noch zulässigen Nutzungen, um die dadurch gegebenen Störungen der natürlichen Dynamik weiter zu minimieren oder zu beenden. Die derzeit weniger als 40% der NLP-Fläche umfassende nutzungsfreie Prozessschutzzone ist schrittweise auf mindestens 50 % auszudehnen, wobei diese Gebiete aus ökologischen Gründen nach Möglichkeit jeweils ganze Tidebecken umfassen sollten. Dieser schwierige Umsetzungsprozess ist durch eine intensive Kommunikations- und Kooperationsarbeit zu begleiten und zu unterstützen, um die erreichte sehr hohe Akzeptanz des Nationalparks dauerhaft zu sichern. Eine präventiv sinnvolle seewärtige Erweiterung des PSSA bis zur 20m-Tiefenlinie auch außerhalb des NLP ist von Bund und Küstenländern gemeinsam im trilateralen Kontext anzustreben.

Input

Die gegenwärtige Personalausstattung des Nationalparks gewährleistet die Aufgabenerfüllung kaum noch; die Bereiche Weltnaturerbe und MSRL sind sehr unzureichend abgedeckt. Die bestehenden personellen Defizite in den Handlungsfeldern Schutz- und Entwicklungsplanung, GIS und Betreuungssystem (z.B. nur 15 Ranger bei 4.410 km² und 17 Mio. Besuchern) sind dringend zu beheben, um Qualitäts- und damit Akzeptanzverluste zu vermeiden und den Status als Weltnaturerbegebiet dauerhaft zu sichern.

Zur zielführenden Erarbeitung eines Konzeptes zur Verminderung der gegenwärtigen Nutzungen sollte die Nationalparkverwaltung die Zuständigkeit als Untere Fischereibehörde erhalten und wieder als eigenständige, dem Umweltministerium unmittelbar unterstellte Sonderbehörde organisiert werden. Die Einrichtung eines – vorzugsweise mit den beiden anderen Wattenmeer-Nationalparks gemeinsamen – Forschungsbeirates sowie die Einrichtung einer schleswig-holsteinischen Wattenmeerstiftung als externes Instrument zur ergänzenden Finanzierung zusätzlicher Naturschutzaufgaben sind zu prüfen.

Prozess

Die Nationalparkverwaltung ist organisatorisch gut aufgestellt und arbeitet die im Wattenmeerplan und in den sektoralen Plänen aufgestellten Ziele und Maßnahmen konsequent ab. Im Rahmen ihrer Arbeit unterhält die Verwaltung ein enges Netzwerk an Kooperationen mit Verbänden, Gemeinden und anderen Partnern, um die festgesetzten Ziele auf einer möglichst breiten Zustimmungsbasis zu erreichen. Dies wird begleitet von einer intensiven und aktiv agierenden Öffentlichkeitsarbeit der Nationalparkverwaltung. Beide Aktivitäten sind im Rahmen der anstehenden Zukunftsaufgaben mindestens in ihrer bisherigen Qualität zu erhalten und in der Frage der Nutzungsreduzierung zu intensivieren.

Output

Der Nationalpark schützt – gemeinsam mit dem dänischen und den beiden anderen deutschen Wattenmeer-Nationalparks sowie dem Wattenmeerschutzbereich der Niederlande – erfolgreich den einmaligen und hoch sensiblen Naturraum Wattenmeer. Die grenzüberschreitende Schutzgebietskonzeption und -kooperation ist international beispielhaft, was nicht zuletzt durch die Anerkennung als Weltnaturerbe durch die UNESCO gewürdigt wurde. Für Besucher und Einheimische existiert ein sehr großes Angebot an Führungen, Informationen, Naturerlebnis und Kulturveranstaltungen.

Weit gefächert und intensiv ausgebaut ist in einer langen Tradition die Kooperation mit Verbänden, Gemeinden und Partnern vor Ort. Eine besondere Stärke liegt in der z. T. engen Kooperation mit vor Ort tätigen Naturschutzverbänden, die zahlreiche Angebote in der Fläche abdecken und sich vielfältig für den NLP einsetzen. Dies alles trägt entscheidend zur heute erreichten sehr hohen Akzeptanz des Nationalparks bei und ist langfristig zu sichern.

Der Nationalpark verfügt im Rahmen dieser Kooperationen über ein gutes Netz beispielhafter Besucherzentren und Informationsstellen.

Outcome

Der Nationalpark hat seit seiner Gründung im Jahre 1985 nach wechselvollen Jahren heute erfreulicherweise einen guten Entwicklungsstand erreicht:

- Wesentliche Naturschutzziele sind erreicht.
- Mit der Gesetzesnovellierung in 1999 wurde die NLP-Fläche deutlich vergrößert; zudem wurden verschiedene Nutzungen eingestellt und andere erheblich minimiert, so dass große Bereiche naturnah sind.
- Der Nationalpark ist wesentlicher Bestandteil eines Wattenmeer-Weltnaturerbegebietes der UNESCO.
- Ein mit den anderen Wattenmeer-Nationalparks und angrenzenden Wattenmeerstaaten harmonisiertes Management und Monitoring ist seit 15 Jahren erfolgreich implementiert.
- Der Nationalpark hat eine sehr gute Besucher-Infrastruktur.
- Der Schutz des Naturraumes ist allgemein anerkanntes und akzeptiertes Ziel.
- Die Akzeptanz in der Region ist sehr hoch.
- Die Nationalparkidee kommt als Botschaft bei den Menschen vermehrt an.

Nur teilweise umgesetzt wurde die Minimierung von Nutzungen, die das Ökosystem in Teilbereichen beeinträchtigen wie:

- Schiffs- und Bootsverkehr
- Fahrwasserunterhaltung
- Verlegung von Kabeln
- Maßnahmen des Küstenschutzes einschließlich Salzwiesenbeweidung
- Einige Formen der touristischen Nutzung.

Nicht erreicht wurde in den 26 Jahren Nationalparkschutz: die Minimierung von Nutzungen die das Hauptziel des Schutzes der natürlichen Biodiversität und Dynamik erkennbar beeinträchtigen oder verhindern wie:

- Garnelen- und Miesmuschelfischerei
- Rechtzeitige Verhinderung der Etablierung von invasiven Neobiota.

Ebenfalls nicht erreicht wurde die Einstellung von Nutzungen, die sich vollständig im Gegensatz zum Schutzzweck des Nationalparks befinden wie

- Erdölförderung und
- militärische Nutzung.

In der Sicherung des Erreichten und der Beseitigung dieser Defizite sowie in unmittelbarer Zukunft einer Abwehr temporärer Explorationsbohrungen im Bereich Mittelplate, liegen die zentralen Zukunftsaufgaben des Nationalparks. In einem kooperativen Prozess mit den Betroffenen ist eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation und deutliche Reduktion der dem Schutzzweck entgegenstehenden Nutzungen zu erreichen. Dies erfordert eine gute fachliche und soziale Kompetenz sowie hohe Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalparks, verbunden mit der notwendigen Unterstützung auf politischer Ebene. Dabei ist insbesondere der bis 2018 geplante Stellenabbau kritisch zu hinterfragen. Bereits bestehende Defizite in der Personalausstattung müssen vielmehr behoben werden, um die erlangte Qualität zu erhalten und die notwendigen Schritte zur Qualitätssteigerung schultern zu können.

Stand: Juni 2013

Überblick der Handlungsempfehlungen aus dem Endbericht des Evaluierungskomitees zur Evaluierung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Gruppieren nach den Prioritäten des Berichts, ähnliche Handlungsempfehlungen sind zusammengeführt, wortgleiche Empfehlungen sind nur einmal genannt.

Handlungsempfehlungen mit hoher Priorität (Umsetzungsbeginn 1-2 Jahre)
1. Anpassung konkurrierender rechtlicher Grundlagen an die Nationalparkziele (insbesondere Befahrensregelung, Fischereirecht, Bergrecht)
2. Erstellung eines Entwicklungskonzepts zur kontinuierlichen, schrittweisen Erreichung von mind. 50 % Prozessschutzfläche
3. Einstellung, übergangsweise Verringerung und stärkere räumliche Lenkung dem Schutzzweck entgegenstehender Nutzungen
4. Die Erdölförderung von der Plattform Mittelplate aus soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingestellt werden. Explorationsbohrungen außerhalb der Plattform Mittelplate sollen unterbleiben.
5. Die episodische militärische Nutzung der Meldorfer Bucht soll ganz eingestellt werden
6. Erstellung eines Konzepts zur ökosystemverträglichen Fischerei im Rahmen der trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit als Grundlage für nationale Regelungen
7. Prüfung der Möglichkeiten, Beeinträchtigungen der natürlichen Dynamik, insbesondere durch fischereiliche Aktivitäten in der Prozessschutzzone einzustellen oder anders auszugestalten
8. Anzustreben ist eine naturverträgliche Form der Garnelenfischerei hinsichtlich der Verringerung von Beifang und genutzter Flächen; MSC muss für eine Zertifizierung zwingend NLP-Ziele berücksichtigen
9. Die von der Miesmuschelfischerei beeinflusste Fläche muss deutlich reduziert werden; natürliche Miesmuschelbänke (Riffe) müssen auch im Sublitoral wieder bestehen können
10. Übertragung der Zuständigkeit als Untere Fischereibehörde an die NLPV
11. Rückbau von künstlichen Strukturen in den Salzwiesen
12. Die durch den Nationalpark zu führenden Trassen der Stromkabel von Windparks auf hoher See sind zu bündeln und auf die vier Genehmigten zu beschränken
13. Kein weiterer Abbau von Personalstellen und Finanzmitteln, um gesetzliches Mindestmaß an festgeschriebenen Aufgaben zu sichern
14. Personelle Verstärkung – insb. im Fachbereich Schutz- und Entwicklungsplanung und im Bereich GIS, um die im NLPV festgeschriebenen Aufgaben gewissenhaft erfüllen zu können
15. Personalaufstockung zur Erfüllung der Aufgabenfelder Weltnaturerbe und Meeresstrategie Rahmenrichtlinie (MSRL)
16. Mehr Ranger: personelle Aufstockung der Ranger, um eine kontinuierliche Gebiets- und Besucherbetreuung sowie Kooperation mit Partnern vor Ort garantieren zu können
17. Gewährleistung einer Stellensuche der NLPV auf dem freien Arbeitsmarkt
18. Prüfen des Haushaltsplanes anhand der NLPV-Aufgaben, Mittelaufstockung für den Zukauf von Personalleistungen und den laufenden Unterhalt der Infrastruktureinrichtungen
19. Angleichung der Haushaltsmittel für den Titel „Weltnaturerbe“ an die Finanzausstattung der Nachbarländer
20. Sicherstellung der Finanzierung der Betreuung durch die Naturschutzverbände
21. Deutliche Verbesserung der Gebietskontrolle und Besucherbetreuung durch Ranger

22. Weiterhin Zielgleichheit der Nationalpark- und Welterbegebiets-Botschaften beibehalten
23. Kommunikationsstrategie für Vereinbarkeit des NNL-CDs mit dem Welterbe-CD entwickeln
24. Erhalt des regelmäßigen sozioökonomischen Monitoring
25. Ausstattung des ÖPNV mit umweltfreundlichen Antriebssystemen anstreben
Handlungsempfehlungen mit mittlerer Priorität (Umsetzungsbeginn 3-4 Jahre)
26. Begonnene Novellierung der Befahrensverordnung in Abstimmung mit HH und Nds. zum Abschluss bringen mit deutlichen Nachbesserungen gegenüber bisheriger Regelung zugunsten der Umsetzung des Nationalparkzieles Prozessschutz
27. Darstellung der Flächen mit Einschränkung bzw. Ausschluss der Nutzung auch in Seekarten
28. Verankerung des trilateralen Wattenmeerplans als Managementplan für den NLP in der Landesplanung, der in Teilbereichen weiter zu konkretisieren ist
29. bei der Verankerung des trilateralen Wattenmeerplans als Managementplan im Rahmen der Landesplanung ist die Verbindlichkeit für alle Behörden anzustreben
30. Rechtliche Fixierung einer 10-Jahres-Frist zur Fortschreibung des Wattenmeerplans
31. Sicherstellung des Vorrangs der Nationalpark-Ziele im Zusammenspiel der wechselnden Zuständigkeiten zwischen Bund und Land
32. Einbezug der deichnahen Salzwiesenstreifen und der Dünenbereiche auf den Inseln in den NLP als wichtige Komplettierung der Lebensräume
33. Einbezug der Dünenbereiche auf den Inseln in den NLP zur Komplettierung der Lebensräume
34. Erstellung eines räumlich und zeitlich festgelegten Plans zur Ausweisung von großen, zusammenhängenden Prozessschutzflächen ohne jegliche Nutzung, die mindestens 50 % der NLP-Fläche umfassen
35. Untersuchung der Möglichkeiten – gemeinsam mit dem Küstenschutz – die Küstenschutzmaßnahmen mit geringerem Einfluss auf die Natur / die ökologischen Wechselwirkungen auszugestalten, auch in Zusammenhang mit der erforderlich werdenden Klimaanpassung
36. Küstenschutzmaßnahmen müssen stärker als bisher auch die Ziele des NLP in den Blick nehmen, ohne dabei die Sicherheit der Menschen vor Sturmfluten zu schwächen
37. Untersuchung, Diskussion und Umsetzung von Maßnahmen, um die „Durchlässigkeit“ zwischen Wattenmeer und Süßwasserlebensräumen für wandernde Fischarten zu gewährleisten
38. Erstellung eines klaren Zonierungskonzepts mit eindeutiger Festlegung der tatsächlich nutzungsfreien Zonen, deren künftiger Entwicklung und erheblicher Vergrößerung, parallel zur Zonierung auf Basis der Ökosystemforschung
39. Testweise Entfernung von invasiven gebietsfremden Arten in terrestrischen Habitaten, um die grundsätzliche Machbarkeit bzw. den Erfolg solcher Maßnahmen zu prüfen
40. Die Garnelen- und Hobbyfischerei in der Schutzzone 1 ist zu reduzieren und sobald als möglich einzustellen. Dabei sind insbesondere soziale Belange zu prüfen; eine Verdrängung heimischer Fischer durch ausländische Fischer sollte vermieden werden.
41. Die Fischerei im Walschutzgebiet mit Schweinswale gefährdenden Stellnetzen ist für Nutzer aller Nationen zu untersagen.
42. Kartenmäßige Darstellung der tatsächlich nutzungsfreien Gebiete
43. Weitere Reduktion der Salzwiesenbeweidung, die derzeit noch 38 % der Salzwiesen betrifft

44. Prüfung, ob Nutzung des Strandparkplatzes in St. Peter-Ording reduziert oder alternativ Parkmöglichkeiten außerhalb des NLP geschaffen werden können
45. Hinsichtlich des Kite-Surfens sind rechtliche Regelungen anzustreben, die das Kite-Surfen auf wenige, unproblematische Areale beschränken
46. Die Fahrwasserunterhaltung sollte auf das Nötigste reduziert werden
47. Forschung und Monitoring zur Auswirkung eingeschleppter Arten auch im trilateralen Kontext verstärken
48. Prüfung, wie die NLPV als eigenständige Behörde unmittelbar dem MLUR unterstellt werden kann
49. Weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden <ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der Schutzgebietsbetreuung insb. durch Sicherung personeller Kontinuität • zur Verbesserung der Besucherbetreuung • zur Sicherung der Betreuung der Informationseinrichtungen
50. Aufgabenverteilung angesichts des vorgesehenen Stellenabbaus prüfen, ggf. stellenbezogene Aufgabenbeschreibungen modifizieren und frühzeitig nach Möglichkeiten externer Unterstützung suchen
51. Quantität der Fort- und Weiterbildung erhöhen, anzustreben wären mindestens 3-4 Fortbildungstage pro Jahr und Mitarbeiter
52. Prüfung, auch in SH eine Wattenmeerstiftung zu schaffen, die zusätzliche Aufgaben des Naturschutzes in der NLP-Region finanziert
53. Gründung einer NLP-/Wattenmeer-Stiftung bzw. eines Fördervereins
54. Erhalt der sehr guten Kooperationsbeziehungen zwischen der NLPV und den Kuratorien durch regelmäßigen Informationsfluss und Treffen
55. Prüfung der Einrichtung eines externen Forschungsbeirates (vorzugsweise gemeinsamer wiss. Beirat der drei Wattenmeer-NLPs)
56. Klare Definition der NLP-Region (Nationalpark-Vorfeld) und Kommunikation nach außen
57. Erhalt und Ausbau der bestehenden Kooperationen in der Nationalpark-Region sowie Aufbau neuer Kooperationen
58. Mehr Freiwillige: Stärkung von Freiwilligen-Instrumenten (sowohl bei der NLPV als auch bei den NGOs) zur Stärkung der Schutzgebietsbetreuung
59. Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der NLP-Ziele
60. Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der zielgruppenorientierten Kommunikationsstrategie und entsprechende Umsetzung
61. Ursachenforschung, warum Erfolgsgrad bei der Wiedergabe der Hauptbotschaften seitens der verschiedenen Zielgruppen unter 40 % liegt und Steigerung der Erfolgsquote
62. Integration in die trilaterale Wattenmeearbeit im Bildungsbereich verstärken
63. Prüfung des Ausbaus der Barrierefreiheit bei der Angebots- und Infrastrukturplanung und entsprechende Umsetzung
64. Weiterer Ausbau der zwei- und mehrsprachigen Bildungsangebote, insbesondere auch im Hinblick auf die Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe
65. Intensivierung der Beteiligung an der Internationalen Wattenmeerschule insbesondere auch im Hinblick auf die Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe
66. Verkleinerung der Gruppengrößen, um intensivere Betreuung zu ermöglichen
67. In den Fällen, wo Monitoring-Ergebnisse erst in drei Jahren verfügbar sind, sollte geprüft werden, ob erhobene Daten für aktuelle Planungen vorab als unbewertete Rohdaten zur Verfügung gestellt werden können
68. Ausbau des Monitorings auf Null-Nutzungs-Flächen
69. Erhalt der internationalen Ausrichtung des Monitorings
70. Wiederholung der Erfassungen zur ökonomischen Entwicklung aller 5-10 Jahre, Bereitstellung der notwendigen Ressourcen klären

71. ÖPNV in der NLP-Region z.B. durch touristisch orientierte NLP-Linien und Busse mit Transportmöglichkeit für Fahrräder attraktiver gestalten
Handlungsempfehlungen mit niedriger Priorität (Umsetzungsbeginn in 5 Jahren)
72. Einbeziehung angrenzender seewärtiger Bereiche außerhalb des NLP bis zur 20m-Tiefenlinie in das PSSA zur Stärkung des Schutzes des NLP vor Gefährdungen
73. Ausbildungsmöglichkeiten für Ranger zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger verbessern
74. Bündelung beider NLP-Kuratorien
75. Punktuelle Verbesserung des Orientierungs- und Leitsystems für Besucher
76. In Managementplanung (Wattenmeerplan) Aussagen zur Region hinsichtlich Kooperationen, gemeinsamer Tourismusstrategien und Bildungskonzepten ergänzen
77. Evaluierung im Bereich Freiwilligenmanagement verbessern
78. Pflege (und Ausbau) des Netzwerkes touristischer Nationalpark-Partner; weitere Werbung von „Nationalpark-Partnerbetrieben“ - auch auf den Inseln und in neuen bzw. nur gering vertretenen Branchen
79. Fortsetzung der Akzeptanzschaffung im Rahmen der Erfüllung der Nationalparkziele
80. Bei einigen größeren Einrichtungen stärkere Darstellung des NLP mit seinen Zielen



Medien-Information

13. Juni 2013

Umweltminister Habeck will Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer weiterentwickeln

HUSUM. Umweltminister Robert Habeck hat heute (13.06.2013) in Husum auf einer gemeinsamen Sitzung der Nationalpark-Kuratorien Nordfriesland und Dithmarschen die Ergebnisse eines externen Prüfberichtes (Evaluierungsbericht) über den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zum Anlass genommen, die Weiterentwicklung des Nationalparks zu skizzieren. „Besonders schön ist, dass das unabhängige Evaluierungskomitee bestätigt, wie gut der Nationalpark sich entwickelt hat“, erklärte Habeck. „Er ist zu einer festen und geschätzten Größe im Bewusstsein der Menschen geworden. Er ist das wunderbare Beispiel unserer schützenswerten Heimat.“

Habeck sprach den beiden Kuratorien ausdrücklich seine Anerkennung und seinen Dank dafür aus, dass sie mit ihrer Arbeit zu diesem Erfolg beigetragen haben. „Vor allem können wir stolz darauf sein, dass der Nationalpark 2009 als Weltnaturerbe, als ein Schutzgebiet von globaler Bedeutung, anerkannt wurde. Er ist ein Aushängeschild für unser Land“, sagte Habeck weiter. „Seiner Bedeutung gerecht zu werden, bedeutet das Wattenmeer für die Menschheit und für kommende Generationen zu bewahren und zu schützen. Die Vorstellung des Prüfberichtes soll Auftakt und Angebot zu einer intensiven und konstruktiven Diskussion hierzu sein.“

Minister Habeck ging auf die wichtigsten und wesentlichen Punkte der insgesamt 80 Handlungsempfehlungen ein und stellte erste Umsetzungsschritte vor.

„Eine der größten Gefahren für unseren Nationalpark sind Fracking und CCS“, sagte Habeck. „Deshalb wird die Landesregierung weiter über den Bundesrat dafür kämpfen, Fracking zu verbieten. Über ein CCS-Verbotsgesetz wird diese falsche Technologie in Schleswig-Holstein ausgeschlossen“.

Zur im Bericht geforderten „Einstellung der Erdölforderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ und zum „Unterbleiben der geplanten Explorationsbohrungen“ verwies der Minister auf die klaren Aussagen der Landesregierung, die eine Ausweitung der Ölforderung im Nationalpark und neue Erkundungsbohrungen ablehnen. „Naturschutz hat im Nationalpark Vorrang“, betonte Habeck. Anträge jeglicher Art müssten jedoch stets nach Recht und Gesetz von den Fachbehörden geprüft und abschließend bewertet werden. Vollständige Antragsunterlagen zur geplanten Erkundung weiterer Erdölvorkommen im Nationalpark lägen ihm bis heute nicht vor.

Einer der schwierigsten Handlungsaufträge an die Landesregierung ist die Frage der nutzungsfreien Flächen im Nationalpark. Bislang werden die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes von mindestens 50 Prozent nutzungsfreien Zonen klar verfehlt. Habeck sagte: „Aufbauend auf den Gesprächen von letztem Jahr will ich eine einvernehmliche Lösung mit Muschel- und Krabbenfishern suchen. Wenn es gelingt, über einen Nutzungsverzicht das begehrte MSC-Siegel für die schleswig-holsteinischen Krabbenfischer zu erlangen, wäre das eine echte win-win-Situation.“

Mit Blick auf die Empfehlung des unabhängigen Evaluierungskomitees, die von der Muschelfischerei beeinflusste Fläche zu reduzieren, machte der Minister deutlich, dass er das Zustandekommen und die Inhalte des derzeitigen Muschelprogramms kritisch

sieht. Diese rechtliche und naturschutzfachliche Sorge würde auch durch verschiedene Klagen der Naturschutzverbände bestärkt. Er wolle in den weiteren Verfahren den Ansprüchen des Nationalparks und der Muschelfischerei unter Einbeziehung der Naturschutzverbände besser gerecht werden und Regelungen mit allen Beteiligten entwickeln. „Nach all den Jahren des harten Konflikts wäre es schön, wenn es einen echten Muschelfrieden geben könnte.“

Weiterhin wurden im Prüfbericht die konkurrierenden rechtlichen Grundlagen im Nationalpark angemerkt. Minister Habeck möchte diese sich teilweise widersprechenden Grundlagen den Nationalparkzielen anpassen. Dazu ist angestrebt, die Befahrensverordnung (regelt die Schifffahrt im Nationalpark) zu novellieren und dem Nationalparkgesetz von 1999 anzupassen. Bei fischereirechtlichen Genehmigungen werden die naturschutzrechtlichen Verfahren inklusive der Beteiligungsrechte der Naturschutzverbände durch Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom Januar 2013 gestärkt.

Der Evaluierungsbericht empfiehlt außerdem, zu untersuchen, ob nicht Küstenschutzmaßnahmen mit geringerem Einfluss auf die Natur auszugestalten wären. Diese Empfehlung, habe das Ministerium bereits in seinem Arbeitsprogramm für die Legislaturperiode angepackt, sagte Habeck. Ein Arbeitsschwerpunkt solle die Entwicklung einer Strategie für das Wattenmeer mit Blick auf das Jahr 2100 werden.

Bereits umgesetzt würden zudem etwa die Empfehlungen, durch den Nationalpark zu führende Stromtrassen von Windparks auf hoher See zu bündeln und den Schweinswalschutz zu verbessern, sagte Habeck.

Weitere Handlungsempfehlungen seien zwar von hoher Priorität, aber aufgrund der angespannten Haushaltslage zurzeit kaum umsetzbar, etwa personelle Verstärkungen der Fachbehörde und des Außendienstes.

Zum Schluss betonte Umweltminister Habeck, dass der Großteil der insgesamt 80 Handlungsempfehlungen des externen Prüfberichts den im Arbeitsprogramm der Landesregierung formulierten Zielen für diese Legislaturperiode entspreche.

Mehr dazu unter http://www.nationalpark-wattenmeer.de/sh/service/publikationen/2111_evaluation-nationalpark-schleswig-holsteinisches-wattenmeer



Hintergrund-Information

13. Juni 2013

Zur Evaluierung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Als Beitrag zum Arbeitsprogramm Schutzgebiete der Konvention über die biologische Vielfalt werden seit 2009 alle Nationalparke in Deutschland auf freiwilliger Basis evaluiert. Grundlage dieser Evaluierungen ist ein Set von Qualitätskriterien und – standards für deutsche Nationalparke, das im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens entwickelt wurde und zehn für die Managementqualität von Nationalparks wichtige Handlungsfelder umfasst. (Hintergrundinformationen zur Evaluierung der Nationalparke in Deutschland sowie die Handlungsfelder und die dazugehörigen Kriterien finden sie unter http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/08/2008_Qualitaetskriterien_und_standards_fuer_deutsche_Nationalparks.pdf)

Der Prüfbericht für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer liegt seit 2012 vor. Mit wenigen Ausnahmen bestätigt der Bericht die Selbsteinschätzung des Nationalparks und spiegelt die Stärken und Schwächen des Nationalparks wider. Insgesamt beurteilt der Bericht den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sehr positiv.

In der Zusammenfassung steht: „Der Nationalpark hat seit seiner Gründung im Jahre 1985 nach wechselvollen Jahren heute erfreulicherweise einen guten Entwicklungsstand erreicht: Wesentliche Naturschutzziele sind erreicht ...“
Der Evaluierungsbericht ist auf der Nationalpark-Homepage zu finden unter http://www.nationalpark-wattenmeer.de/sh/service/publikationen/2111_evaluation-nationalpark-schleswig-holsteinisches-wattenmeer.

Der Bericht enthält 80 Handlungsempfehlungen, die nach Prioritäten geordnet worden sind (Umsetzungsbeginn in 1-2 Jahren, in 3-4 Jahren, in 5 Jahren). Das Umweltministerium und die Nationalparkverwaltung haben die Handlungsempfehlungen geprüft und eine Priorisierung vorgenommen, die sich sowohl nach der fachlichen Bedeutung als auch nach der tatsächlichen Umsetzbarkeit unter den derzeitigen Rahmenbedingungen richtet.

Handlungsempfehlungen und Vorschläge zur Umsetzung:

Komitee-Bericht zur Evaluierung

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Zitat aus der Zusammenfassung des Komitee-Berichts in Bezug auf die erreichten Wirkungen („Outcome“) des Nationalparks:

**„ Der Nationalpark hat seit seiner Gründung im Jahre 1985 nach wechselvollen Jahren heute erfreulicherweise einen guten Entwicklungsstand erreicht:
Wesentliche Naturschutzziele sind erreicht.....“**

Minister Robert Habeck MELUR

Ergebnisse und Empfehlungen

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



- Nationalparkverwaltung und Ministerium begrüßen die Ergebnisse der Evaluierung;
- Die Ergebnisse spiegeln die Selbsteinschätzung der Stärken und Schwächen wider;
- 80 Handlungsempfehlungen wurden geprüft und priorisiert;
- Großteil der Handlungsempfehlungen entspricht den für den NP politisch formulierten Zielen des Arbeitsprogramms der Landesregierung bzw. des MELUR

Minister Robert Habeck MELUR

Fünf prioritäre Empfehlungen

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



1. Handlungsempfehlung:

„Anpassung konkurrierender Grundlagen an die Nationalparkziele (insbesondere Befahrensverordnung, Fischereirecht, Bergrecht)“

Vorschläge zur Umsetzung:

- Novellierung der Befahrensverordnung für den NP ist in Vorbereitung
- Ziele des Nationalparks stärker im Fischereirecht berücksichtigen
- Anpassung des Bundesbergrechtes an aktuelle europäische und nationale naturschutzrechtliche Vorgaben (Bundesratsinitiative der Landesregierung)

Minister Robert Habeck MELUR

Fünf prioritäre Empfehlungen



2. Handlungsempfehlung:

„Erstellung eines Entwicklungskonzeptes zur kontinuierlichen, schrittweisen Erreichung von mind. 50 % Prozessschutzfläche“

darin enthalten sind die Einzelempfehlungen:

- „Prüfung der Möglichkeiten, Beeinträchtigungen der natürlichen Dynamik insbesondere durch fischereiliche Aktivitäten in der Prozessschutzzone einzustellen oder anders auszugestalten“
- „Eine naturverträgliche Form der Garnelenfischerei hinsichtlich der Verringerung von Beifang und genutzter Fläche anzustreben; MSC muss für eine Zertifizierung zwingend NLP-Ziele berücksichtigen“

Fünf prioritäre Empfehlungen



Vorschläge zur Umsetzung:

- Das Ziel der Nullnutzung auf mind. 50% der NP-Fläche wird befürwortet.
- **Keine** Durchsetzung der Nullnutzung über gesetzliche Regelungen.
- Krabbenfischerei ist die flächenmäßig bedeutendste Nutzung, die über 50 % hinaus geht.
- Gesprächsangebot an die Fischerei, gemeinsam zu prüfen, ob es einen Weg gibt, Rahmenbedingungen für eine zukunftssichere, ökologisch verträgliche Fischerei als traditionelle Nutzung im Wattenmeer zu sichern **und** Empfehlung zu erreichen.

Fünf prioritäre Empfehlungen



3. Handlungsempfehlung:

„Reduzierung der von der Miesmuschelfischerei beeinflussten Fläche; natürliche Miesmuschelbänke (Riffe) müssen auch im Sublitoral wieder bestehen können“

Vorschläge zur Umsetzung:

- Einvernehmliche, streitfreie und rechtssichere Ausgestaltung der Muschelfischerei im NP, die den Naturschutzbelangen angemessen Rechnung trägt.
- In den aktuellen Verfahren müssen nachhaltige Lösungen zwischen den Ansprüchen des NP und der Muschelfischerei unter Einbeziehung der Naturschutzverbände gefunden werden.

Fünf prioritäre Empfehlungen



4. Handlungsempfehlung:

„Einstellung der Erdölförderung von der Plattform Mittelplate aus zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Explorationsbohrungen außerhalb der Plattform Mittelplate sollen unterbleiben“

Vorschläge zur Umsetzung:

- Aussagen der Landesregierung aus dem Koalitionsvertrag
- Im Nationalpark hat der Naturschutz Vorrang!
- Fachliche und rechtliche Bewertung der Antragsunterlagen zur Exploration ist noch nicht abgeschlossen, da der Antrag noch nicht vollständig und prüffähig vorliegt

Minister Robert Habeck MELUR

Fünf prioritäre Empfehlungen



5. Handlungsempfehlung:

„Untersuchung der Möglichkeit – gemeinsam mit dem Küstenschutz – die Küstenschutzmaßnahmen mit geringem Einfluss auf die Natur/die ökologischen Wechselwirkungen auszugestalten, auch in Zusammenhang mit der erforderlich werdenden Klimaanpassung“

Vorschläge zur Umsetzung:

- Ist bereits Schwerpunkt im Arbeitsprogramm der Landesregierung für die 18. Legislaturperiode:
 - Entwicklung einer Strategie für das Wattenmeer 2100
 - Grundlage für weitere Fachplanungen im Küsten- und Naturschutz

Minister Robert Habeck MELUR

Weitere Empfehlungen



Fünf fachlich begründete Handlungsempfehlungen von hoher Priorität, die aber aufgrund der angespannten Haushaltslage zu Zeit kaum umsetzbar sind:

1. „Personelle Verstärkung, um die im NPG festgeschriebenen Aufgaben gewissenhaft erfüllen zu können.“
2. „Personalaufstockung zur Erfüllung der Aufgabenfelder Weltnaturerbe und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.“
3. „Personelle Aufstockung der Ranger, um eine kontinuierliche Gebiets- und Besucherbetreuung sowie Kooperation mit Partnern vor Ort garantieren zu können.“

Minister Robert Habeck MELUR

Weitere Empfehlungen

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Fünf fachlich begründete Handlungsempfehlungen von hoher Priorität, die aber aufgrund der angespannten Haushaltslage zu Zeit kaum umsetzbar sind:

4. „Deutliche Verbesserung der Gebietskontrolle und Besucherbetreuung durch Ranger.“
5. „Angleichung der HH-Mittel für den Titel „Weltnaturerbe“ an die Finanzausstattung der Nachbarländer.“

Minister Robert Habeck MELLUR

Weitere Empfehlungen

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



**Ausgewählte Empfehlungen,
die bereits in fortgeschrittener Umsetzung sind:**

1. „Erhalt der internationalen Ausrichtung des Monitorings“
2. „Beschränkung und Bündelung der durch den Nationalpark zu führenden Trassen der Stromkabel von Windparks auf hoher See auf die vier genehmigten“
3. „Untersagung der Fischerei im Walschutzgebiet mit Schweinswal gefährdeten Stellnetzen für Nutzer aller Nationen“

Minister Robert Habeck MELLUR

Weitere Empfehlungen

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Ausgewählte Empfehlungen, die bereits in fortgeschrittener Umsetzung sind:

4. „Pflege (und Ausbau) des Netzwerkes touristischer Nationalpark-Partner; weitere Werbung von „Nationalpark- Partnerbetrieben“ – auch auf den Inseln und in neuen bzw. nur gering vertretenen Branchen“
5. „Erhalt der sehr guten Kooperationsbeziehungen zwischen der NLPV und den Kuratorien durch regelmäßigen Informationsfluss und Treffen“

Minister Robert Habeck MELLUR